

Statistische Beilage des Correspondenz-Blatt

Nr. 1

Herausgegeben am 28. Januar

1911

Inhalt:

	Seite		Seite
Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909	1	Tabelle 5: Zahl der von der Gewerbeaufsicht im	
Einleitung	1	Jahre 1909 ausgeführten Revisionen	9
Die Gewerbeaufsicht	2	Tabelle 6: Der sanitäre Arbeiterschutz im nicht-	
Die Vergaaußsicht	2	fabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1909. Re-	
Die Fabrikstatistik	3	visionsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten	10
Die revidierten Betriebe	4	Tabelle 7: Uebersicht über die Revisionsstätigkeit der	
Der sanitäre Arbeiterschutz	5	örtlichen Polizeibehörden in den Gew- und Schant-	
Jur Statistik der Jugendschutzvergehen	8	wirtschaften	11
Jur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen	11	Tabelle 8: Jugendschutzvergehen in Fabriken	
Vergehen und Verurteilungen	16	im Jahre 1909	12-13
Jur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen	17	Tabelle 9: Arbeiterinnenschutzvergehen in Fabriken	
Jur Statistik der Sonntagsarbeit	21	im Jahre 1909	14-15
Schlussbemerkungen	21	Tabelle 10: Jugend- und Arbeiterinnenschutzvergehen	
Tabelle 1: Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Ver-		und Verurteilungen im Jahre 1909	18-19
hältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909	4	Tabelle 11: Bewilligungen von Ueberarbeit für	
Tabelle 2: Zahl der Vergaaußsichtsbeamten im Ver-		Arbeiterinnen im Jahre 1909	20
hältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909	5	Tabelle 12: Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch	
Tabelle 3: Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten	6	die unteren Verwaltungsbehörden (nach § 105 f der	
Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe	7	Gewerbeordnung)	22
Tabelle 4: Verteilung der Arbeiter in Fabriken im	8	Tabelle 13: Zahl der der Gewerbeaufsicht unter-	
Jahre 1909 nach Alter, Geschlecht und Industrie		stehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter	
(Verhältniszahlen)		von 1902 bis 1909	23

Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1909.

Einleitung.

Daß die Statistik ein wichtiger Faktor der Belehrung und Propaganda ist, haben die deutschen Gewerkschaftskreise seit langem erkannt. Sie haben dieselbe daher schon von Anbeginn ihres Zusammenwirkens in den Dienst der Gewerkschaftsausbreitung gestellt und nicht bloß gute Erfahrungen damit gemacht, sondern auch ganz wesentlich zur weiteren Entwicklung der Arbeitstatistik beigetragen. Ihre Gewerkschaftsstatistiken haben die Entwicklung der Gewerkschaften wesentlich gefördert, haben Klarheit über ihre Wachstumsbedingungen geschaffen und die Agitation stark betruachtet; sie haben auch bewirkt, den Gewerkschaften in Kreisen der Wissenschaft und Gesetzgebung sowie in der öffentlichen Meinung rasch die ihnen gebührende Beachtung und Stellung zu sichern. Erst im Brennpunkte der Statistik strömen alle Ergebnisse und Erfahrungen zusammen und ermöglichen eine das Gesamtbild erfassende Beurteilung.

Nach die übrigen Gebiete der Arbeiterverhältnisse zeigen uns ihr Gesamtbild erst in statistischer Beleuchtung. Mag es sich um die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes oder der Arbeiterversicherung oder der gewerblichen Rechtsprechung, um Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Lohnbewegungen, Streiks oder Tarifabschlüsse handeln — erst ihre statistische Erfassung ermöglicht uns ein zutreffendes Gesamturteil. Sie zeigt uns den Umfang und die Bedeutung jedes Problems, gibt uns den richtigen Maßstab zur Veranschaulichung desselben, klärt uns über Fortschritte und Rückstände, über Vorzüge und Mängel auf und weist uns zugleich die Wege, die zur Vervollkommnung führen. Deshalb legen wir auch so großen Wert auf die Statistik und auf die statistische Schulung der Arbeiterklasse. — deshalb auch sorgen wir für die Verbreitung der Ergebnisse der Arbeitstatistik, der unsere statistischen Beilagen dienen. Was in amtlichen Händen und Archiven seither nur wenigen Auserwählten zu Gesicht kam, das soll Ge-

meint der Gewerkschaftskreise werden, soll sie befähigen, ihr Urteil zu schulen und ihnen wertvolles Material für die Vertretung der Arbeiterinteressen geben.

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten im besonderen, die uns über die Wirksamkeit des Arbeiterschutzes unterrichtet, verdient in vollem Maße die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse. Der Arbeiterschutz stellt das gesetzgeberische Resultat eines mehr als 50 Jahre langen Kampfes der Arbeiterklasse gegen die freie Ausbeutung der wirtschaftlich Schwachen dar. Nur der kleinste Teil dessen, was die Arbeiter forderten, hat seither im Gesetz seinen Niederschlag gefunden, aber dieses äußerste Maß von Arbeiterschutz ist so wichtig, daß seine Durchführung unter allen Umständen gesichert werden muß. Leider hat diese Durchführung mit einem hartnäckigen Widerstande der Arbeitgeber und mit großer Gleichgültigkeit unwissender Arbeitsschichten zu rechnen, und die amtliche Kontrolle leidet an erheblichen Mängeln, so daß es der nachhaltigen Mitwirkung der Arbeiter selbst und ihrer Organisationen bedarf, um das gesetzlich erstrebte Ziel zu sichern. Deshalb ist es dringend erforderlich, das Interesse der berufenen Arbeitervertreter für diese Dinge zu wecken. Die Gewerbeaufsichtsberichte werden in unserem Blatte einer eingehenden Würdigung unterzogen. Das wird sicherlich viele Leser dazu anregen, sich diese Berichte selbst zu beschaffen, wozu die gewerkschaftliche Organisation Gelegenheit bieten muß. Hierzu muß ergänzend das Studium der Statistik der Gewerbeaufsicht treten, aus welcher die Organisation des Aufsichtsdienstes, die Zahl der revisionspflichtigen sowie der revidierten Betriebe und Arbeiter, die Verteilung der letzteren nach Beruf, Geschlecht und Alter, sowie die Zahl der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterinnenschutz sowie die bewilligte Ueberarbeit für Arbeiterinnen und an Sonntagen zu ersehen sind. Gerade diese Zahlen zeigen uns, wie vieles noch zu

Ausländische Gewerkschaften 16—24, davon Belgien 17, Bosnien, Herzegowina 21, Bulgarien 21, Dänemark 18, Finland 20, Großbritannien 16, Italien 22, Kroatien 21, Niederlande 18, Norwegen 19, Oesterreich 20, Rumänien 21, Schweden 19, Schweiz 22, Serbien 21, Spanien 22, Ungarn 21, Vereinigte Staaten von Amerika 22.	Centralverbände, Vorsitzende der deutschen 2, 26, 34.	Generalkommission 1, 25, 34.	Gewerbeinspektionen 43.
		Gewerkschaftshäuser 43.	Gewerkschaftsstartelle 3, 10, 27, 36.
		Gewerkschaftspressen 42.	Internationale Gewerkschaftsjetretariate 25, 30.
		Landescentralen der Gewerkschaften 1, 33.	Sozialistische Presse 47.

Berichtigung zu den Statistischen Beilagen.

Zur Statistischen Beilage Nr. 6, Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910: Im Text auf Seite 164, 2. Spalte, muß der 5. Absatz beginnen: Es haben sonach 1 446 371 (nicht 204 302) Mitglieder Lokalbeiträge geleistet, die 6 055 892 Mk. Einnahme ergaben.

tun bleibt, um den gegenwärtigen Arbeiterschutzbestimmungen Nachachtung zu sichern. Je eher dies erreicht wird, um so eher wird eine Ausdehnung der Arbeiterschutzesetze möglich sein, die wir seit langem fordern.

Auch das Berichtsjahr 1909 brachte keine neuen gesetzlichen Bestimmungen, denn die am 28. Dezember 1908 beschlossene Novelle zur Gewerbeordnung (vergl. Jahrg. 1909, S. 5) trat erst am 1. Januar 1910 in Kraft, so daß Erfahrungen über ihre Durchführung erst in den nächstjährigen Berichten zu erwarten sind.

Die Gewerbeaufsicht.

(Hierzu die Tabelle 1 auf Seite 4.)

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Deutschen Reich ist von 469 (1908) auf 484*) gestiegen. Von den 15 neuangestellten Beamten kommen 9 auf Preußen, 3 auf Elsaß-Lothringen und je 1 auf Bayern, Mecklenburg-Schwerin und Lippe. In letzterem Bundesstaat wurde früher die Aufsicht durch zwei preußische Beamte ausgeübt; jetzt ist man dort endlich zur Anstellung eines eigenen Beamten übergegangen. In Mecklenburg-Strelitz, Waldeck und Schaumburg-Lippe besteht diese Aufsicht durch die Beamten benachbarter Bezirke noch fort.

Von den Beamten hatten 51 den Charakter von Regierungs- und Gewerberäten, 220 waren Gewerbeinspektoren, 161 männliche und 29 weibliche Assistenten, sowie 23 sonstige Beamte. Von letzteren hatte Sachsen 6 chemische Sachverständige, Hessen 5 Gehilfen aus Arbeiterkreisen und Elsaß-Lothringen 12 technische Beamte des städtischen Bauamts. Ob letztere städtische oder staatliche Beamte sind, geht aus der Statistik nicht mit genügender Deutlichkeit hervor. Die Zahl der weiblichen Assistenten ist wieder nur um 2 vermehrt, wovon je einer auf Preußen (Hessen-Nassau) und Elsaß-Lothringen entfallen. Trotz 12jähriger Erfahrungen mit der weiblichen Gewerbeaufsicht, die allenthalben als befriedigend geschilbert werden, kann uns deren Entwicklung recht wenig befriedigen. Von den 38 Regierungsbezirken Preußens haben erst vier zusammen 5 weibliche Beamte; von den übrigen Bundesstaaten haben 12 keine einzige weibliche Aufsichtskraft. In dieser Richtung könnte wirklich etwas mehr geschehen und ein rascheres Anstellungstempo eingeschlagen werden, zumal die Zahl der Arbeiterinnen ständig im Wachsen begriffen ist. Es ist bezeichnend, daß die letzte Anstellung einer weiblichen Kraft für Preußen in Hessen-Nassau erfolgte, wo die Rücksichtnahme auf den vorzüglich organisierten hessischen Aufwandsdienst solches gebot. Aber in den Provinzen Sachsen, Hannover und Westfalen sind ungleich mehr Arbeiterinnen beschäftigt und doch zögert man dort noch mit der Anstellung weiblicher Hilfskräfte der Gewerbeinspektion. Und ist es nicht beschämend, zu sehen, daß mehrere kleine Bundesstaaten schon bei 4000 Arbeiterinnen weibliche Assistenten haben, eine Zahl, die die aller preußischen Provinzen mit Ausnahme Sigmaringens weit übersteigt. In diesem Verhältnis betrachtet, müßte Preußen allein schon 15 weibliche Aufsichtsbeamte haben.

Da der Gesamtbereich der deutschen Gewerbeaufsicht im Jahre 1909: 264 431 Betriebe mit 5 394 460 Arbeitern betrug, so entfallen auf jeden Beamten im Durchschnitt 547,5 Betriebe mit 11 168,7 Arbeitern (1908 waren dies 550,2 Betriebe mit 11 429,8 Arbeitern). Eine kleine Entlastung ist also

*) Wir geben die Ziffern der offiziellen Statistik wieder, die leider einige nicht näher auszufüllende Additionsfehler enthält.

eingetreten, die denn auch zu einem etwas höheren Revisionsverhältnis führte. Es wurden 53,8 Proz. der Betriebe (1908: 51,6 Proz., 1907: 51,2 Proz.) revidiert. Von diesen Revisionen sind 84,0 Proz. (1908: 80,5 Proz., 1907: 79,7 Proz.) der Arbeiter berührt. An diesen günstigeren Ergebnissen sind aber nicht alle Bundesstaaten in gleicher Weise beteiligt. Schon Preußen ist nicht allein recht rückständig, sondern seine Revisionsziffern haben sich sogar verschlechtert. Das Revisionsverhältnis der Betriebe betrug hier 1907 noch 49,1 Proz., 1908: 47,9 Proz. und 1909: 47,9 Proz.; das der Arbeiter 1907: 82,2 Prozent, 1908: 82,3 Proz. und 1909 nur noch 81,7 Prozent. Von den übrigen Bundesstaaten stehen hinsichtlich des Prozentsatzes der revidierten Betriebe pro 1909: 13 unter dem Reichsdurchschnitt und 8 sind zurückgegangen; hinsichtlich der Arbeiter trifft dies bei 17 bzw. 7 Staaten zu. In Waldeck wurden nur 24,0 Proz., in Oldenburg 29,8 Proz., in Mecklenburg-Schwerin 35,9 Proz., in Lippe 36,3 Proz., in Elsaß-Lothringen 37,7 Proz. und in Schwarzburg-Sondershausen 39,3 Proz. der Betriebe revidiert — das sind rückständige Verhältnisse, die die Kritik geradezu herausfordern. In den Landtagen dieser Staaten sollte ganz energisch die Mehranstellung von Aufsichtsbeamten gefordert werden. Denn es liegt auf der Hand, daß die Durchführung der Arbeiterschutzesetze zu wünschen übrig läßt, wenn die Unternehmer nur alle 2½ bis 4 Jahre einen Aufsichtsbeamten zu sehen bekommen. Die gleiche Kritik muß natürlich auch in denjenigen Staaten geübt werden, die hinter 90 Proz. der Revisionsziffer dauernd zurückbleiben, vor allem in Preußen, denn es ist daran festzuhalten, daß jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahre vom Gewerbeinspektor oder seinen Hilfskräften besucht werde. Wie die Dinge heute liegen, weisen nur Württemberg und Bremen einigermaßen befriedigende Revisionsziffern auf, und in Sachsen-Altenburg, Neuch. L. und Lübeck sind wenigstens über 9 Zehntel der Arbeiterschaft von Revisionen berührt worden. Es müssen noch recht viele Beamte angestellt werden, ehe auf diesem Gebiet Ausreichendes getan ist. Dabei verlangen wir keineswegs, daß dies alles akademisch geschulte Beamte sind; im Gegenteil wäre der Gewerbeaufsicht bei ihrem heutigen Stand weit besser mit der Anstellung von männlichen und weiblichen Assistenten aus Arbeiterkreisen gedient und die Arbeiterschaft, die so viele Arbeitersekretäre entwickelt hat, deren Fähigkeiten Herr Delbrück vor kurzem im Reichstag so neidlos anerkannte, wird sicherlich auch hierfür die befähigten Kräfte stellen. In Hessen sind mit solchen Assistenten die besten Erfahrungen gemacht worden. — Was dort möglich war und sich bewährt hat, muß auch für die übrigen Bundesstaaten gelten, deren Arbeiterschaft keineswegs rückständiger ist.

Die Bergaufsicht.

(Hierzu die Tab. 2 auf S. 5.)

In der Bergaufsicht waren 111 Beamte tätig, 1 mehr als 1908. Veränderungen in der Beamtenschaft sind zu verzeichnen in Preußen (+ 2), Bayern (+ 1) und Sachsen-Weimar (- 1). In letzterem Staate ist die Bergaufsicht einem preußischen Beamten im Nebenamt übertragen worden, wie ein gleiches Verhältnis seither schon für Schwarzburg-Sondershausen bestand. Der Bergaufsicht unterstanden 1909: 3123 (1908: 3241) Betriebe, wonach im Durchschnitt auf jeden Beamten 28,1 (1908: 29,5) Betriebe entfallen. Indes läßt dieser Rückgang der Betriebe gerade im Bergbau keinen Rückschluß auf

den Revisionsbereich der Beamten zu, da dieser Rückgang auf Betriebskonzentrationen mit wachsenden Arbeiterziffern zurückzuführen ist und bei zunehmender Tiefe des Bergbaues auch mit erhöhten Schwierigkeiten bei der Revision zu rechnen hat. In der Tat ist die Arbeiterziffer von 796 142 in 1908 auf 814 765 in 1909 gestiegen, so daß im Berichtsjahr auf jeden Beamten ein Revisionsbereich von 734,2 Arbeitern (1908 nur 723,7 Arbeitern) kam. Die Vermehrung der Beamtenzahl hielt also nicht Schritt mit der Vermehrung der Arbeiterzahl. Inwiefern ist auch das Revisionsergebnis nur unwesentlich verändert. Von je 100 Betrieben wurden 95,3 (1908: 95,5), von je 100 Arbeitern 99,9 (1908: 99,8) revidiert. So ideal diese Revisionsziffern erscheinen mögen, so wenig wollen sie für die Verhältnisse im Bergbau etwas bedeuten. Hier ist es selbstverständlich, daß jeder Betrieb wiederholt im Jahre besucht werden muß. Immerhin gibt es einzelne Bundesstaaten, deren Revisionsergebnisse weit hinter diesem Selbstverständlichen zurückbleiben, so z. B. Baden, wo 1909 nur 34,2 Proz. der Betriebe mit 80,3 Proz. der Arbeiter von Revisionen berührt wurden. An dieser Stelle möchten wir dem Wunsche Ausdruck geben, die Bergauffichtsstatistik auch auf die Revisionen der Sicherheitsmänner auszu dehnen, die für die Durchführung des Arbeiterschutzes von erheblicher Bedeutung sein werden.

Die Fabrikstatistik.

(Hierzu die Tab. 3 und 4 auf S. 6—7 und 8.)

Die deutsche Fabrikstatistik umfaßt nur die der Fabrik- und Gewerbe- sowie Bergaufficht unterstellten Fabrikbetriebe in Industrie und Bergbau, also diejenigen Betriebe, auf welche die §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung Anwendung finden. Vom 1. Januar 1910 sind dies alle gewerblichen Betriebe mit mindestens 10 beschäftigten Personen. Auf das Berichtsjahr 1909 traf diese gesetzliche Definition noch nicht zu; da war der Fabrikbegriff noch der alte schwankende. Auch das Baugewerbe ist zurzeit der Fabrikaufsicht noch nicht unterstellt; nur die Bauhöfe, Zimmerplätze usw. waren in die Fabrikregister aufgenommen, nicht aber die Bauten.

Die Zahl der Fabriken und gleichgestellten Betriebe im Berichtsjahre 1909 betrug 267 554 (1908: 259 617), die der Fabriken usw. mit Arbeiterinnen 88 889 (1908: 86 381) und die der Fabriken usw. mit Jugendlichen 95 304 (91 888). Die Zunahme der Fabriken überhaupt war $7937 = 3,0$ Proz., die der Arbeiterinnenbetriebe $1507 = 1,7$ Proz., die der Betriebe mit Jugendlichen $3416 = 3,7$ Proz. Die Gesamtzahl der Arbeiter betrug 6 209 225 gegen 6 122 416 im Vorjahre. Das Mehr von 86 809 entspricht einer Zunahme von 1,4 Proz. Der Rückgang des Jahres 1908 ist also bereits wieder überwunden. In der Zunahme sind die verschiedenen Kategorien der Arbeiterschaft aber recht unterschiedlich beteiligt. Während die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter von 4 520 066 auf 4 560 899 oder um 0,9 Proz. stieg, hob sich die Zahl der Arbeiterinnen von 1 150 033 auf 1 190 241 oder um 3,5 Proz. und die der Jugendlichen von 452 317 auf 458 085 oder um 1,2 Proz. Von letzteren waren 446 540 (1908: 440 255) Jugendliche von 14—16 Jahren (+ 1,4 Proz.) und 11 545 (12 062) Kinder unter 14 Jahren (- 4,2 Proz.). Die stärkste Zunahme entfällt also auf die erwachsenen Arbeiterinnen, am wenigsten begehrten waren kindliche Arbeitskräfte. Von letzteren entfällt ein Drittel (3630) auf die Textilindustrie

und je ein Achtel auf die Industrie der Steine und Erden, Metallwarenverarbeitung, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Da schulpflichtige Kinder in Fabriken nicht beschäftigt werden dürfen, so handelt es sich in der Regel um Kinder, die vor vollendetem 14. Lebensjahre die Schule verlassen haben. Daß trotzdem noch häufig schulpflichtige Kinder gesetzwidrig in Fabriken beschäftigt werden, lehrt die Statistik der Jugendschulvergehen.

Die höchsten Arbeiterziffern kommen auf den Bergbau, die Textilindustrie, Maschinenindustrie, Nahrungsmittelindustrie und Industrie der Steine und Erden. Eine Abnahme der Betriebsziffern tritt im Bergbau und in der Industrie der Steine und Erden, eine Abnahme der Arbeiterziffern nur in den Industrien der Steine und Erden sowie der Maschinen und Instrumente und dem Baugewerbe hervor. Von den einzelnen Bundesstaaten weisen Mecklenburg-Strelitz und Sachsen-Meiningen und in Preußen die Provinz Posen, der Bezirk Sigmaringen und der Bergbau rückläufige Betriebsziffern und Bayern, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, beide Schwarzburg und beide Lippe sowie in Preußen die Provinz Schlesien rückläufige Arbeiterziffern auf.

Betrachten wir die Tab. 4, so finden wir die Mehrzahl der erwachsenen Männer (59,8 Proz.) im Bergbau, in der Metall- und Maschinenindustrie und in der Industrie der Steine und Erden, die Mehrzahl der erwachsenen Arbeiterinnen (69,0 Proz.) in der Textil-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelindustrie und die meisten Jugendlichen und Kinder (65,2 bzw. 71,6 Proz.) in der Metall- und Maschinen-, Textil-, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten einer Gewerbegruppe tritt die erwachsene männliche Arbeitskraft am meisten im Bergbau (94,6 Proz.) und Baugewerbe (94,4 Proz.) hervor, dagegen in der Bekleidungsindustrie (25,7 Proz.) und Textilindustrie (43,5 Proz.) am weitesten zurück. In letzteren Industriegruppen überwiegt bei weitem die weibliche Arbeitskraft. Die Jugendlichen von 14 bis 16 Jahren stellen das größte Kontingent in der Bekleidungsindustrie, in den polygraphischen Gewerben und in der Metallverarbeitung — die Kinder unter 14 Jahren bilden überall eine fast verschwindende Ausnahme. Nach der Verteilung der Geschlechter der Erwachsenen stehen in der Bekleidungsindustrie 29,4 Proz. männliche 70,6 Proz. weiblichen Arbeitern gegenüber; in der Textilindustrie ist das Verhältnis 48,2 : 51,8 Proz. Bei den Jugendlichen sind die entsprechenden Ziffern sogar 15,8 : 84,2 und 38,1 : 61,9 Prozent. Im Vergleich zu 1908 ist der Anteil der Frauennarbeit gestiegen in der Industrie der Steine und Erden, Metall- und Maschinenindustrie, der chemischen Industrie, Leuchtstoffindustrie, Holz- und Schnitzstoffe, Nahrungsmittel- und Bekleidungsindustrie, im Baugewerbe; in den übrigen Gruppen herrscht teils Stagnation, teils ein geringer Rückgang.

Die letzten Ziffernreihen der Tabelle 4 geben die Durchschnittsziffern der auf eine Fabrik entfallenden jugendlichen und weiblichen Arbeiter wieder. Daraus geht hervor, welche eine erhebliche Rolle im Bergbau neben der Beschäftigung von Arbeiterinnen noch die Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren spielt.

Die Fabrikstatistik gibt den Gewerkschaftskreisen schätzenswerte Anhaltspunkte für die Beurteilung der industriellen Entwicklung und der Veränderungen innerhalb der einzelnen Industriegruppen.

Tabelle 2.

Zahl der Bergauffichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909.

Staaten bezw. Bergreviere	Zahl der der Bergaufficht unterstehenden		Zahl der in der Berginspektion beschäftigten Beamten	Auf je 1 Beamten der Bergaufficht entfallen im Jahre 1909		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arb. waren in revid. Betr. beschäftigt im Jahre	
	Betriebe	Arbeiter		Betriebe	Arbeiter	1908	1909	1908	1909
Bergrevier Breslau . .	155	166651	13	11,9	12819,3	96,9	99,4	100,0	100,0
" Halle	334	68028	12	27,8	5669,0	100,0	100,0	100,0	100,0
" Klauenthal	160	22098	6	26,7	3683,0	96,3	98,8	100,0	100,0
" Dortmund	191	342157	19	10,1	18008,3	100,0	100,0	100,0	100,0
" Vonn	1285	124735	21	61,2	5939,8	92,3	92,4	99,5	99,6
Preußen	2125	723669	172	29,5	10051,0	94,7	95,2	100,0	99,9
Bayern	374	12830	9	41,6	1425,6	99,4	97,9	99,9	99,9
Sachsen	198	33746	12	16,5	2812,2	100,0	110,6	100,0	100,0
Württemberg	8	768	1	8,0	768,0	71,4	75,0	93,7	94,4
Baden	38	664	1	38,0	664,0	61,4	34,2	80,3	44,6
Hessen	50	2100	2	25,0	1050,0	79,2	74,0	98,5	97,2
Sachsen-Weimar . . .	13	1882	3	—	—	63,2	84,6	96,7	99,9
Braunschweig	31	4113	1	31,0	4113,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Sachsen-Meiningen . .	105	3243	1	105,0	3243,0	95,4	96,2	99,7	99,6
Anhalt	21	3202	1	21,0	3202,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Schwarzbg.-Sondersh. .	16	664	4	—	—	92,3	100,0	97,3	100,0
Schwarzbg.-Rudolstadt.	9	750	5	—	—	100,0	100,0	100,0	100,0
Neuß jüngere Linie . .	6	112	1	6,0	112,0	71,4	83,3	100,0	97,3
Elb-Lothringen . . .	129	27022	10	12,9	2702,2	90,6	91,5	98,9	99,3
Deutsches Reich . . .	3123	814765	111	28,1	7340,2	95,5	95,3	99,8	99,9

Anmerkungen zur Tabelle II. ¹ Die Addition ergibt nur 71. ² Einschließlich einer Anzahl Berggebäude die außer Betrieb standen, aber nach den bergrechtlichen Vorschriften noch zeitweilig zu revidieren waren. ³ Die Bergaufficht in Sachsen-Weimar wird von einem preußischen Beamten ausgeübt, ebenso in ⁴ Schwarzburg-Sondershausen. ⁵ Die Bergaufficht ist mit derjenigen von Sachsen-Meiningen verbunden.

Ziffern der Fabriken und ähnlichen Betriebe für sich allein (vergl. Tab. 3), so wurden 144 014 Betriebe mit 5 216 235 Arbeitern (1908: 135 330 mit 7 081 051 Arbeitern) besucht. Von den Fabriken einschließlich Bergbau wurden also 53,8 Proz. (1908: 52,1 Proz.), von den Arbeitern 84,0 Proz. (1908: 82,9 Proz.) revidiert. Das Revisionsverhältnis hat sich ein wenig gebessert, bleibt aber besonders hinsichtlich des Betriebsanteils noch weit hinter den selbstverständlichen Anforderungen des Arbeiterschutzes zurück.

Die Zahl der Unfalluntersuchungen, an denen Gewerbeaufsichtsbeamte teilnahmen, stieg von 28 115 in 1908 auf 29 610 im Berichtsjahre. In Mecklenburg-Strelitz und Neuß alt. L. sind diese Beteiligungen der Gewerbeinspektion noch immer unbekannt.

Der sanitäre Arbeiterschutz.

(Hierzu die Tab. 6 und 7 auf S. 10 und 11.)

Neben den Fabriken, Bergwerken und gleichgestellten Anlagen sind in einer Reihe von Berufszweigen, für welche besondere sanitäre Bundesratsvorschriften erlassen sind, auch die kleineren Gewerbebetriebe der Gewerbeaufsicht unterstellt. Ihre Betriebs- und Revisionsziffern gibt die Tab. 6 auf S. 10 wider. Es handelt sich um insgesamt 142 118 Gewerbebetriebe (1908: 139 511) in 10 Gewerben, von denen 29 183 = 20,5 Proz. (1908: 27 526 = 19,7 Proz.) revidiert wurden. Die Gesamtzahl dieser Revisionen betrug 33 914 (1908: 31 430). Trotz dieser Steigerung der Revisionsziffer kann dieses Ergebnis wenig befriedigen, da es sich um besonders

gesundheitsschädliche Betriebsarten und um Kleinbetriebe handelt, in denen erfahrungsgemäß die Anforderungen des Arbeiterschutzes am meisten zu wünschen übrig lassen.

Wie die Tab. 6 erkennen läßt, kamen in der Zündholzindustrie und Getreidemüllerei nichtfabrikmäßige Betriebe dieser Art nicht mehr in Betracht. In der Gummimarenfabrikation handelte es sich bloß noch um 3 Betriebe, von denen 2 revidiert wurden. Von den übrigen Betriebszweigen wurden revidiert: Steinbrüche und Steinhauereien 3440 von 7097 Betrieben = 48,4 Proz.; Glasfabrikation 6 von 20 Betrieben = 33,3 Proz.; Thomasschlackenwerke 4 von 57 Betrieben = 7,0 Proz.; Rohhaarspinnereien und Vorstanzurichtereien 13 von 24 Betrieben = 54,1 Proz.; Bürsten- und Pinselmachereien 336 von 966 Betrieben = 34,7 Proz.; Bäckereien und Konditoreien 19 820 von 60 160 Betrieben = 33,1 Proz.; Maler-, Lackierer- und Anstreicherwerkstätten 3300 von 24 629 Betrieben; Buchdruckereien und Schriftgießereien 400 von 915 Betrieben = 43,7 Proz. und Gast- und Schankwirtschaften 1862 von 48 247 Betrieben = 3,8 Proz. Auch die Revisionsziffern der einzelnen Bundesstaaten weisen erhebliche Unterschiede auf (Maximum: Hessen mit 78,0 Proz., Minimum: Baldeck und Schaumburg-Lippe 0,0 Proz.). In den meisten Bundesstaaten wird diese Aufgabe der Gewerbeaufsicht sehr stark vernachlässigt. Freilich fehlt es fast überall an den notwendigen Beamten hierfür. Aber Hessen mit seinen Arbeiterassistenten hat längst den Weg gezeigt, auf welchem die Gewerbeaufsicht auch diesen Aufgaben gerecht werden kann.

Tabelle 1.
Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten im Verhältnis zu den Betrieben und Arbeitern im Jahre 1909.

Staat	Zahl der unterstehenden		Zahl der in der Gewerbeinspektion beschäft. Beamten im Jahre		Im Jahre 1909 standen im Gewerbeaufsichtsdienste					Im Jahre 1909 entfielen auf 1 Beamten der Gewerbeinspektion		Von je 100 Betrieben wurden revidiert im Jahre		Von je 100 Arbeitern waren in revidierten Betrieben beschäftigt	
	Betriebe	Arbeiter	1908	1909	Regierungs- räte und Hilfsarbeiter	Gewerbe- inspektoren	Assisten- ten		sonstige Beamte	Betriebe	Arbeiter	1908	1909	1908	1909
							männl.	weibl.							
Prov. Ostpreußen	4127	54838	8	9	2	6	1	—	—	458,6	6093,1	52,6	64,7	78,0	87,0
Westpreußen	4465	65960	11	10	2	7	1	—	—	446,5	6596,0	56,8	55,1	86,8	85,0
Brandenburg	29467	602398	49	49	5	27	14	3	—	601,4	12293,8	46,1	41,4	78,1	73,3
Pommern	5304	77032	9	9	2	6	1	—	—	599,3	8559,1	47,5	33,8	79,5	70,9
Posen	4140	55022	9	10	2	7	1	—	—	414,0	5502,2	40,7	45,9	73,4	74,7
Schlesien	15295	389343	35	36	4	17	14	1	—	424,9	10815,1	43,4	50,0	80,6	83,3
Sachsen	12151	253803	23	25	4	15	6	—	—	486,0	10152,1	57,2	60,8	86,0	89,0
Schlesw.-Hst.	6920	93149	10	10	1	6	3	—	—	692,0	9314,9	37,6	37,5	75,0	77,3
Hannover	12111	205505	25	24	4	15	5	—	—	504,6	8562,7	60,0	49,0	85,3	83,0
Westfalen	15980	348272	30	31	4	16	11	—	—	515,5	11234,6	58,5	52,5	88,4	85,1
Hessen-Nass.	8705	167920	15	17	2	9	5	1	—	512,1	9877,6	42,3	49,6	76,5	77,9
Rheinland	31120	744112	51	53	7	26	19	1	—	587,2	14039,8	44,3	46,3	84,7	85,6
Bez. Sigmaringen	144	4076	1	1	1	—	—	—	—	144,0	4076,0	92,4	96,5	99,5	99,8
Preußen	150019	3061430	276	285	40	157	82	6	—	526,4	10741,9	47,9	47,9	82,3	81,7
Bayern	28772	466002	² 31	³²	2	10	16	4	—	899,1	14562,6	45,8	50,3	75,0	79,0
Sachsen	27524	697862	57	57	5	15	26	5	³ 6	482,9	12243,2	71,4	75,1	87,8	89,7
Württemberg	11538	225172	17	17	1	4	10	2	—	678,7	13245,4	96,3	94,4	99,3	96,6
Baden	¹ 10666	234080	12	12	2	1	8	1	—	888,8	19506,7	38,8	45,4	60,8	67,8
Hessen	6180	99414	15	15	—	5	3	2	⁵ 5	412,0	6627,6	71,0	69,5	78,7	80,0
Mecklenbg. = Schwer.	2172	22047	1	2	—	1	1	—	—	1086,0	11023,5	16,8	35,9	43,2	71,7
Sachsen = Weimar	1005	29418	2	2	—	1	—	—	—	502,5	14709,0	63,7	62,5	80,0	83,4
Mecklenburg = Strel.	307	3288	⁶ —	⁶ —	—	—	—	—	—	—	—	23,9	40,1	53,1	72,7
Oldenburg	2376	25667	⁷ 5	⁸ 5	—	1	3	1	—	—	—	27,0	29,8	53,9	58,0
Braunschweig	2143	45987	3	3	—	3	—	—	—	475,2	5133,4	27,0	29,8	53,9	58,0
Sachsen = Meiningen	904	28041	1	1	—	1	—	—	—	714,3	15329,0	36,5	49,0	71,4	77,6
Sachsen = Altenburg	1059	28453	3	3	—	1	1	1	—	904,0	28041,0	56,6	60,3	80,3	83,8
Sachs. = Kob. = Gotha	802	22688	2	2	—	1	—	—	—	353,0	9484,3	58,8	60,2	90,0	92,5
Anhalt	1374	31581	3	3	—	1	—	1	—	401,0	11344,0	65,3	61,6	79,4	77,5
Schwarzbg. = Sond.	259	7754	1	1	—	1	—	—	—	458,0	10527,0	43,5	65,5	68,0	88,0
Schwarzbg. = Rudolft.	230	8672	1	1	—	1	—	—	—	259,0	7754,0	30,4	39,3	43,5	64,4
Baldeck	225	2094	⁹ —	⁹ —	—	—	—	—	—	230,0	8672,0	42,8	61,1	50,8	77,8
Neuß ältere Linie	241	14518	1	1	—	1	—	—	—	—	—	21,5	24,0	50,9	48,9
Neuß jüngere Linie	797	24686	3	3	—	1	—	—	—	241,0	14518,0	50,4	50,6	67,0	54,3
Schaumburg = Lippe	179	2458	¹⁰ —	¹⁰ —	—	—	—	—	—	265,7	8228,7	67,0	61,5	91,6	92,5
Lippe	476	6582	¹¹ —	¹¹ —	—	1	—	—	—	—	—	39,5	52,0	77,6	80,0
Lübeck	373	8013	1	1	—	1	—	—	—	476,0	6582,0	64,3	36,3	90,8	74,2
Bremen	1411	26215	6	6	—	2	3	1	—	373,0	8013,0	93,8	87,1	98,1	97,5
Hamburg	5332	72542	9	9	—	5	3	1	—	235,2	4369,2	96,3	94,0	99,5	98,8
Elßaß-Lothringen	8067	199796	19	22	1	5	3	2	¹² 11	592,4	8060,2	44,4	49,7	68,7	86,6
Deutsches Reich	264431	5394460	469	484	51	220	161	29	23	547,5	11168,7	51,6	53,8	80,5	84,0

Anmerkungen zur Tabelle 1. ¹ An diesen Stellen ergibt die Addition der Einzelzahlen nur 284 bzw. 81. ² Die amtliche Statistik führt nur 28 Namen auf. ³ Chemische Sachverständige. ⁴ Davon 181 unter Aufsicht der Großherzoglich Badischer und inspektor in Mecklenburg-Schwerin führt auch in Mecklenburg-Strelitz die Aufsicht. ⁵ Davon zwei auftrags- und ausübungsweise. ⁶ Der Gewerbeinspektor in Mecklenburg-Schwerin führt auch in Mecklenburg-Strelitz die Aufsicht. ⁷ Davon zwei auftrags- und ausübungsweise. ⁸ Der Gewerbeinspektor in Mecklenburg-Schwerin führt auch in Mecklenburg-Strelitz die Aufsicht. ⁹ Die Inspektion in Baldeck wird von preussischen Beamten ausgeübt. ¹⁰ Wurde von zwei preussischen Beamten ausgeübt. ¹¹ Wurde von zwei preussischen Beamten ausgeübt. ¹² Technische Beamte des städtischen Bauamts. ¹³ Die amtliche Statistik gibt 47 an.

Das Studium dieser Zahlen, auch der weit detaillierteren in den Gewerbeaufsichtsberichten, kann unseren im Gewerkschaftswesen tätigen Genossen gar nicht genug empfohlen werden.

Die revidierten Betriebe.

Hierzu die Tab. 3 und 5 auf S. 6—7 und 9.)

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Berichtsjahre 250 856 Revisionen (10 584 mehr als 1908) vorgenommen, die sich auf 167 067 (1908: 157 426) Betriebe verteilen. Dabei wurden 138 654

Betriebe nur einmal, 19 460 zweimal und 8953 mehrmals besucht. 2890 Revisionen (1,2 Proz.) wurden in der Nacht, 5375 (2,1 Proz.) an Sonn- und Festtagen vorgenommen. Der Anteil der Nacht- und Sonntagsrevisionen ist gegen das Vorjahr zurückgegangen. Von den Revisionen entfielen 44 903 (1908: 45 359) auf die Vergbehörden, welche 2956 (3090) Betriebe besuchten.

An diesen Revisionen sind nicht bloß Fabriken und gleichgestellte Anlagen beteiligt, sondern auch Gewerbebetriebe, die besonderen Schutzverordnungen unterstellt sind. Betrachten wir die Revisions-

XV. Baugeschäfte (Stimmerpläne usw.)	7247	106	2835	119625	486	6522	58	126891	3155	56810	168	2838	30	59846
XVI. Poligraphische Gewerbe	7679	4040	5008	119334	89315	18277	460	177386	5018	94136	31416	13965	839	1398536
Dav.: Buchdruckereien, Schriftgießereien	6526	3362	4762	97270	26029	11140	316	137785	4392	77618	21053	10798	270	109769
XVII. Sonstige Industriezweige	1876	200	211	11539	3005	779	29	15352	433	5033	2294	340	6	7673
Sämtliche Industrien 1909	267554	88889	95304	4560899	1190241	446540	11545	6209225	144014	3885907	961900	359417	9011	5216235

Prov.	4127	1838	878	42924	8921	2985	8	54838	2671	37761	7278	2644	8	47691
Westpreußen	4465	1221	920	51852	10178	8922	13	65960	2460	44748	7978	8307	10	56043
Brandenburg	29467	14542	8851	394387	171567	36303	121	602398	12193	295707	119728	25825	56	441811
Pommern	5394	1671	1270	62009	10746	4262	15	77082	1825	44775	7092	2777	6	54650
Polen	4140	1311	905	40764	10644	3610	4	55022	1901	30977	7572	2542	1	41092
Schlesien	15295	6025	4873	264310	98236	26577	220	389343	7651	219704	82532	21750	167	924153
Sachsen	12151	3811	4816	188027	45089	20510	177	258809	7884	168691	39807	17301	166	225965
Schleswig-Holstein	6920	1860	1017	77482	12959	2694	14	98149	2593	60622	9462	1954	3	72041
Hannover	12111	2467	3414	163952	29569	11854	180	205505	5935	136984	24309	9210	123	170576
Westfalen	15080	4007	7066	272526	41334	34025	367	348272	8392	236039	33396	26785	818	296538
Sachsen-Mainau	8705	2234	3461	126037	26123	15357	403	167920	4314	98268	20589	11579	840	130776
Rheinland	31120	8388	12808	559415	117242	66528	927	744112	14423	487111	95734	58406	740	636891
Bez. Sigmaringen	144	54	63	2158	1305	592	21	4076	139	2150	1305	592	21	4068
Unter Bergaunficht	2125	268	948	686977	10480	26198	14	723669	2024	686523	10480	26194	14	728211
Königreich Preußen														
Königreich Bayern	152144	49204	51285	2932820	594428	255417	2434	3785099	73905	2550010	467257	205866	1973	3225106
" Sachsen	29146	8403	10395	332892	104443	38067	3430	478832	14663	259852	86429	29537	2482	378300
" Württemberg	17222	13547	12299	453800	219440	56137	2231	731608	20819	410901	193728	49599	1989	656217
Großherzogt. Baden	11546	2892	4882	147054	54520	23047	1319	225940	10900	141630	52991	22345	1279	218245
" Hessen	10704	3310	3988	149085	64149	21028	482	234744	4857	103056	42778	13108	231	159173
" Mecklenburg-Schwerin	6230	1661	2437	72377	18870	10231	36	101514	4328	56929	15866	8347	27	81169
" Mecklenburg-Strelitz	2172	689	343	18355	2876	816	—	22047	779	13953	1391	472	—	15816
" Oldenburg	1018	484	436	22911	6460	1916	13	31300	636	19205	5419	1467	10	26101
Herzogt. Braunschweig	307	80	50	2784	408	96	—	3288	123	2033	286	70	—	2389
" Sachsen-Meinungen	2376	533	696	19579	4049	2039	—	25667	707	10845	3310	1239	—	14894
" Sachsen-Mtenburg	2174	630	828	87530	9465	3054	51	50100	1066	29098	7470	2252	51	38871
" Sachsen-Noburg-Gotha	1009	376	535	20878	7367	3007	32	31284	609	17528	6176	2484	24	26212
" Anhalt	1059	426	402	20598	6608	1247	—	28453	637	18870	6403	1041	—	26314
Hüfentum Schwarzburg-Sondershausen	802	280	406	16750	4054	1884	—	22688	494	12467	3708	1407	—	17577
" Schwarzburg-Rudolstadt	1395	482	562	28985	4008	1777	13	34783	914	25424	3791	1388	12	30615
" Waldeck	275	83	103	6168	1468	765	17	8418	108	3932	937	502	—	5421
" Neuß ältere Linie	289	110	146	6380	1866	722	4	9422	146	5193	1586	548	4	7331
" Neuß jüngere Linie	225	37	74	1595	306	186	7	2094	54	788	153	83	—	1024
" Schaumburg-Lippe	241	119	137	8140	5603	762	13	14518	122	4602	2869	401	9	7881
" Lippe-Deimold	808	290	346	15096	8344	1337	21	24798	494	18829	7803	1193	12	22927
St. Et. Lübeck	179	84	71	1933	230	240	5	2458	93	1603	191	169	5	1968
" Bremen	476	129	160	4630	1247	704	1	6582	93	8403	956	526	1	4886
" Hamburg	873	105	96	6182	1602	226	3	8013	178	3403	1598	212	3	7811
Elbisch-Lothringen	1411	535	347	19861	5030	1319	5	26215	1327	19377	5026	1305	5	25913
	5832	1899	1373	52199	16635	3708	—	72542	2649	45201	14697	2946	—	62844
	8196	2551	2907	161817	46765	16808	1428	226818	3086	110430	25896	10910	894	151230
Deutsches Reich 1909	267554	88889	95304	4560899	1190241	446540	11545	6209225	144014	3885907	961900	359417	9011	5216235
Tagen 1908	259617	86381	91888	4520066	1150038	440255	12062	6122416	135330	8818075	908691	350285	9000	5081051

Tabelle 3.

Zahl der Gewerbeaufsicht unterstellten Fabriken und Arbeiter und der revidierten Betriebe.

Industriezweige	Zahl der Fabriken		Zahl der in den Fabriken beschäftigten				Zahl der revidierten Anlagen waren		Arbeiter überhaupt					
	überhaupt	mit jugendlichen über 16 J.	erwachsenen		jugendlichen Arbeiter	männliche Arbeiter	erwachsene Arbeiterinnen	Jugendliche						
			männliche Arbeiter	Arbeiterinnen										
III. Bergbau, Hütten, Salinen	4038	687	1681	1023367	16941	40770	146	1091224	3711	1017834	16312	40535	137	1074818
dav.: 1. Bergbau	300	39	222	108183	745	5961	37	114926	279	107564	697	5933	37	114231
2. Drahtzieherei mit Wasserbetrieb	6	—	3	185	1327	719	—	198	5	183	—	11	—	194
3. Zinkhütten	3009	372	1126	773261	11328	28552	57	13823	36	11564	1251	704	—	13519
4. Unter Vergauflcht stehend	24586	5651	7505	519284	65767	34169	1142	813198	2885	772260	11320	28545	57	812182
IV. Industrie der Steine und Erden	10950	3447	3832	190500	26283	11641	367	620362	16414	428339	56648	28631	893	509511
dav.: 1. Ziegelstein	547	384	431	54600	7868	8161	167	208791	7330	148468	21683	9009	298	179458
2. Glasflüßen	112	9	2	1437	26	5	—	70736	480	52347	7301	7771	159	67378
3. Unter Vergauflcht stehend	19285	3961	11716	490288	63894	56288	1207	1468	90	1306	26	5	—	1337
V. Metallverarbeitung	17843	1812	9792	752536	49128	60537	894	551672	11626	364398	52740	45183	970	463286
dav.: 1. Maschinen, Bergzeuge, Instrum. usw.	22	5	5	2513	34	27	1	863095	11690	657347	44030	51469	799	758645
2. Eisenwaren	2786	999	809	118706	22001	6883	123	147213	2067	111228	19703	6012	110	187053
3. Bleifarben, Bleiglanzfabriken	60	60	46	2037	2429	562	26	5054	53	1935	2281	544	26	4786
4. Alkali-Chromatfabriken	84	18	17	2467	77	26	3	2573	76	2313	73	26	3	2415
5. Thomaschlacken-Betriebe	59	7	14	1827	24	24	1	640	6	630	3	7	—	640
6. Unter Vergauflcht stehend	2	—	1	96	—	3	—	1876	48	1698	24	22	1	1745
VIII. Forstwirtschaftl. Produkte, Leuchtstoffe	3817	763	580	64187	7549	2374	118	74268	2618	53273	6608	2037	82	62000
IX. Textilindustrie	15481	12312	8530	382723	412089	80776	3630	879218	11249	390578	360762	70823	3031	765194
dav.: 1. Spinnereien	1183	1036	850	66140	86886	20215	974	174215	886	58545	78028	17886	810	155269
2. Färbereien	132	73	25	1859	1451	187	1	3498	88	1271	1167	160	1	2599
3. Webereien	4048	2935	2309	101958	55646	15597	471	173672	3004	90257	47446	13230	369	151302
4. Färbereien und Konditoreien	2896	960	990	76098	15542	5841	103	97524	1828	62464	13440	4650	84	80688
5. Unter Vergauflcht stehend	80	59	39	858	961	42	3	2051	57	746	905	200	1	1853
X. Holz- und Schnitzstoffe	17	16	9	1329	1156	229	1	2528	14	1246	1064	31	2	2342
dav.: 1. Holzwarenfabriken	31290	2866	9951	825068	28773	25005	636	370482	18902	248523	23521	18535	451	291080
2. Büchsen- und Pflanzmachereien	419	252	229	6962	4372	1437	117	12888	291	5947	3964	1251	99	11261
XIII. Nahrungs- und Genussmittel	78700	12563	14811	415704	168310	44871	1194	630079	34780	292706	138461	32613	914	461694
dav.: 1. Roggenbrotfabrik, Backwaren	399	378	242	75633	5944	1360	27	82964	387	74405	5800	1334	27	81566
2. Meiereien, Mischbrotfabriken	6869	4750	3224	48110	96532	20492	762	165896	3984	34993	77943	16178	612	129726
3. Zuckerfabriken und Konditoreien	6284	2012	1775	14771	3805	1101	6	19683	3164	8761	2407	695	6	11869
4. Wärfereien und Konditoreien	5554	271	709	18141	1392	2584	35	22152	2433	10192	993	1297	21	12503
5. Konjunkturfabriken	362	311	105	3763	10605	979	69	15356	305	3179	9745	922	58	13904
6. Getreidemüllerei	25341	403	1581	55492	10116	1735	35	58278	8691	27687	724	729	17	29157
7. Strohfabriken	62	17	23	1769	954	239	1	2983	38	1721	943	256	7	2912
XIV. Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	45982	39332	18073	100547	241755	48351	1334	391987	17534	77986	148351	28556	796	255689
dav.: 1. Kleider- und Wäschefabrikation	38380	33177	14512	11751	126220	26317	664	164952	12681	4806	54674	10041	319	6371

Tabelle 5. Zahl der von der Gewerbeaufsicht im Jahre 1909 ausgeführten Revisionen.

Nach Industriegruppen und nach Bundesstaaten	Gesamt- zahl der Revi- sionen	Darunter Revisionen				Zahl der revidierten Anlagen				Zahl der Unfall- unter- suchung.
		in der Nacht		an Sonntag.		über- haupt	davon revidiert			
		absol.	in %	absol.	in %			ein- mal	zwei- mal	drei- u. mehr- mal
a) Industriegruppen:										
Bergbau, Hütten, Salinen	48 406	643	1,3	885	1,8	3 690	969	676	2045	15 836
Zeine und Erden	24 182	151	0,6	592	2,4	18 461	15 076	2 392	993	1 383
Metallverarbeitung	15 088	153	1,0	437	2,9	11 729	9 577	1 515	637	2 012
Maschinen, Instrum., Appar.	15 615	212	1,4	449	2,9	11 770	9 530	1 499	741	2 525
Chemische Industrie	3 785	56	1,5	112	3,0	2 075	1 324	404	347	590
Forstw. Produkte, Leuchtstoffe	3 596	71	2,0	106	2,9	2 630	2 061	380	189	309
Textilindustrie	15 084	316	2,1	319	2,1	11 523	9 148	1 714	661	1 235
Papierindustrie	4 845	106	2,4	203	4,7	3 020	2 247	504	269	666
Lederindustrie	2 432	25	1,0	48	2,0	1 839	1 466	2 2	121	303
Holz- und Schnitzstoffe	22 681	93	0,4	476	2,1	19 231	16 754	1 879	598	2 254
Nahrungs- und Genussmittel	59 244	364	0,6	1120	1,9	50 307	43 747	5 135	1425	1 313
Wäsche- u. Reinigungs-Gew.	21 354	566	2,7	358	1,7	17 870	15 381	1 920	569	323
Baugewerbe	5 962	1	0,0	61	1,0	5 367	4 877	414	76	299
Poligraphische Gewerbe	6 702	130	1,9	196	2,9	5 312	4 343	713	256	459
Sonstige Industrien	2 380	3	0,1	13	0,5	2 243	2 154	63	26	103
Sämtliche Industrien 1909	250 856	2890	1,2	5375	2,1	167 067	138 654	19 460	8953	29 610
Davon unter Bergaufsicht	44 903	580	1,2	727	1,6	2 956	694	558	1704	14 244
b) Bundesstaaten:										
Prov. Ostpreußen	3 917	49	1,3	28	0,7	3 238	2 752	367	119	219
„ Westpreußen	3 683	57	1,5	79	2,1	3 062	2 619	324	119	245
„ Brandenburg	21 887	467	2,1	744	3,4	16 426	13 051	2 322	1053	1 988
„ Pommern	3 727	44	1,2	44	1,2	3 064	2 612	325	127	266
„ Posen	2 759	31	1,1	35	1,3	2 327	2 010	251	66	159
„ Schlesien	13 460	114	0,8	602	4,5	9 288	7 123	1 325	840	1 357
„ Sachsen	10 011	88	0,9	202	2,0	8 146	6 815	982	349	795
„ Schleswig-Holstein	3 529	47	1,3	82	2,3	2 982	2 586	303	93	398
„ Hannover	9 050	132	1,5	307	3,4	6 774	5 486	846	442	985
„ Westfalen	13 358	162	1,2	310	2,3	9 978	8 153	1 333	492	1 794
„ Hessen-Nassau	6 338	55	0,9	273	4,3	4 871	3 953	605	313	497
„ Rheinland	22 091	374	1,7	596	2,7	15 572	12 089	2 345	1138	3 504
Bez. Zigmaringen	183	8	4,4	—	—	162	144	15	3	3
Unter Bergaufsicht	89 656	536	1,4	624	1,6	2 024	286	387	1351	12 169
Königreich Preußen	153 649	2164	1,4	3926	2,6	87 914	69 679	11 730	6505	24 379
Bayern	20 363	240	1,2	319	1,6	18 958	18 094	739	125	433
Sachsen	20 718	71	0,2	526	1,8	22 112	18 605	2 666	841	2 391
Württemberg	* 11 415	1	0,0	49	0,4	10 900	10 423	440	37	89
Baden	5 764	18	0,3	30	0,5	4 857	4 213	504	140	63
Hessen	9 499	95	1,0	93	1,0	7 182	5 458	1 398	326	120
Mecklenburg-Schwerin	805	—	—	—	—	779	755	22	2	3
Sachsen-Weimar	723	4	0,6	8	1,1	636	589	32	15	82
Mecklenburg-Strelitz	126	—	—	—	—	123	120	3	—	—
Oldenburg	753	—	—	5	0,7	707	672	27	8	90
Braunschweig	1 488	8	0,5	20	1,3	1 066	898	102	66	109
Sachsen-Meiningen	867	2	0,2	—	—	763	688	58	17	38
Sachsen-Altenburg	1 583	34	2,1	20	0,1	849	503	191	155	104
Sachsen-Koburg-Gotha	688	—	—	4	0,6	568	469	84	15	166
Anhalt	960	30	3,1	12	1,2	893	832	55	6	104
Schwarzburg-Sondershausen	115	—	—	—	—	108	105	1	2	24
Schwarzburg-Rudolstadt	188	—	—	2	1,1	146	122	19	5	15
Waldeck	63	—	—	—	—	59	55	4	—	6
Neuß ältere Linie	169	—	—	—	—	125	97	18	10	—
Neuß jüngere Linie	820	29	3,5	35	4,3	642	509	106	27	69
Schaumburg-Lippe	94	—	—	—	—	93	92	1	—	5
Lippe	231	3	1,3	7	3,0	200	179	14	7	25
Lübbeck	421	—	—	6	1,4	325	264	40	21	137
Bremen	2 411	30	1,2	45	1,9	1 327	712	409	206	33
Hamburg	3 730	18	0,5	16	0,4	2 649	2 088	333	228	306
Elb-Lothringen	4 218	143	3,4	252	6,0	3 086	2 433	464	189	819
Deutsches Reich 1909	250 856	2890	1,2	5375	2,1	167 067	138 654	19 460	8953	29 610
Dagegen 1908	240 272	2973	1,2	5417	2,3	157 426	129 898	18 300	9228	28 115

Anmerkung zur Tabelle V. * Außerdem wurden noch 1061 Revisionen in hierher gehörigen Betrieben vorgenommen, welche am 1. Oktober 1909 keine Arbeiter beschäftigten.

Tab. 4. Verteilung der Arbeiter in Fabriken im Jahre 1909 nach Alter, Geschlecht und Industrie. (Verhältnis-Zahlen.)

Industriegruppen	Von je 100 Arbeitern der Industrie entfallen auf				Auf die einzelnen Industrien entfallen von je 100 Arbeitern von der Gruppe der				Von je 100				Auf 1 Fabrik entfallen im Durchschnitt	
	erwachsene		Jugendliche		erwachsene		Jugendl.		Erwachsenen sind		Jugendlichen sind		ju- gendl. Arb.	Ar- beiter- innen
	Ar- beiter %	Ar- beiter- innen %	14-16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	Ar- beiter %	Ar- beiter- innen %	14-16 Jahre %	unt. 14 Jahre %	männl. %	weibl. %	männl. %	weibl. %		
Bergbau, Hütten, Sa- linen	94,6	1,6	3,8	0,01	22,5	1,4	9,1	1,2	98,4	1,6	97,1	2,9	24,3	24,7
Steine und Erden	83,7	10,6	5,5	0,2	11,4	5,5	7,6	9,9	88,8	11,2	79,6	20,4	4,7	11,1
Metallverarbeitung	78,0	11,6	10,2	0,2	9,4	5,4	12,6	10,5	87,1	12,9	82,7	17,3	4,9	17,5
Maschinen, Instr., App	87,2	5,7	7,0	0,1	16,5	4,1	13,6	7,7	93,9	6,1	93,4	6,6	6,3	27,1
Chemische Industrie	80,6	15,0	4,3	0,1	2,6	1,9	1,4	1,0	84,4	15,6	60,5	39,5	8,0	22,0
Forstwirtschaftl. Prod., Leuchtstoffe	86,4	10,2	3,2	0,2	1,4	0,6	0,5	1,0	89,4	10,6	50,7	49,3	4,3	9,9
Textilindustrie	43,5	46,9	9,2	0,4	8,4	34,6	18,1	31,5	48,2	51,8	33,1	61,9	9,9	33,5
Papierindustrie	58,7	32,0	9,0	0,3	2,2	4,7	3,5	4,1	64,7	35,3	43,7	56,3	7,0	19,0
Lederindustrie	78,0	15,9	6,0	0,1	1,7	1,3	1,3	0,9	83,0	17,0	67,6	32,4	6,0	16,2
Holz- und Schnitzstoffe	85,6	7,6	6,6	0,2	7,1	2,4	5,6	5,5	91,9	8,1	86,0	14,0	2,6	10,0
Nahrungs- und Genuss- mittel	66,0	26,7	7,1	0,2	9,1	14,1	10,1	10,3	71,2	28,8	53,1	46,9	3,1	13,4
Bekleidung und Reinig.	25,7	61,7	12,3	0,3	2,2	20,3	10,8	11,6	29,4	70,6	15,8	84,2	2,7	6,1
Baugewerbe	94,4	0,4	5,1	0,04	2,6	0,1	1,5	0,5	99,6	0,4	100,0	0,0	2,3	4,6
Poligraphische Gewerbe	67,3	22,2	10,3	0,2	2,6	3,3	4,1	4,0	75,2	24,8	75,2	24,8	3,4	9,7
Sonstige Industrien	75,1	19,6	5,1	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3	79,3	20,7	73,9	26,1	3,8	15,0
Sämtl. Industrien 1909	73,4	19,2	7,2	0,2	100,0	100,0	100,0	100,0	79,3	20,7	65,0	35,0	4,8	13,4
Dagegen 1908	73,8	18,8	7,2	0,2	—	—	—	—	79,7	20,3	65,8	34,2	4,9	13,3

Die Gast- und Schankwirtschaften werden allerdings noch aus anderen als Arbeiterschubprüdichten von den Ortspolizeibehörden revidiert und die Zahl dieser Revisionen war, wie Tab. 7 zeigt, keine geringe. Von den 48 247 Betrieben dieser Art wurden 43 079 = 89,3 Proz. (1908: 87,9 Proz.) polizeilich kontrolliert und die Zahl dieser Revisionen betrug sogar 76 849, so daß auf jeden revidierten Betrieb nahezu 1,8 Revisionen entfielen. Eine Ergänzung der Gewerbeaufsicht ist indes in dieser Revisions-tätigkeit der Polizeibehörden nicht zu erblicken; die letzteren wären auch schwerlich die geeigneten Organe hierfür.

Indes kann die Arbeiterschaft gerade auf dem Gebiete des sanitären Arbeiterschutzes die Gewerbeaufsicht wirksam ergänzen, wie uns das freiwillige Wirken der Arbeiterschuttkontrollorgane im Bau-gewerbe und im Handelsgewerbe zeigt. Es ist kein Zweifel, daß die freiwillige Kontrolle der Gewerkschaften hier ganz Wesentliches leisten kann, weshalb wir nicht unterlassen wollen, die Aufmerksamkeit der Gewerkschaftskreise fortgesetzt auf diese Aufgabe zu lenken.

Zur Statistik der Jugendschubvergehen.

(Hierzu Tab. 8 und 10 auf S. 12/13 und 18/19.)

Die Statistik der Jugendschubvergehen erstreckt sich nur auf die Vergehen gegen die Kinder- und Jugendschubbestimmungen der Gewerbeordnung und der auf deren Grund erlassenen Bundesratsvorschriften, nicht aber auf diejenigen im Rahmen des Kinderschutzes. Die Zahl der Beamten reicht nicht aus, um auch die nichtfabrikmäßigen Stätten der Kinderbeschäftigung zu kontrollieren. Aber selbst die Fabriken, in denen Kinder und Jugendliche beschäftigt sind, wurden nicht einmal ausreichend revidiert, denn während von den Fabrikrevisionen 84,6 Proz. der

Arbeiter berührt wurden, betrafen diese Revisionen nur 80,5 Proz. der Jugendlichen und 78,0 Proz. der Kinder. Je schubbedürftiger also eine Arbeiterkategorie ist, desto mehr scheint die Ueberwachungs-fürsorge der Gewerbeinspektion nachzulassen. Demgegenüber muß mit Nachdruck die Forderung vertreten werden, daß alle Betriebe mit geschützten Kräften, also Jugendlichen und Arbeiterinnen, mindestens einmal alljährlich revidiert werden müssen.

In Tabelle 8 wird die Zahl der Verstöße leichteren und schwereren Grades mitgeteilt, die Zahl der Personen, die verbotswidrig beschäftigt wurden, aber nur für die schwereren Vergehen. Die Gesamtzahl aller Vergehen betrug im Berichtsjahre 18 786 (1908: 20 814), davon kommen 14 502 (16 448) auf formale Verstöße gegen die Vorschriften betr. Anzeigen, Aushänge, Arbeits- und Lohnzahlungsbücher und 4384 (4366) auf die schwereren Vergehen gegen Beschäftigungsverbote, Arbeitsdauer- und Pausen- und Bundesratsvorschriften. Die Zahl der verbotswidrig beschäftigten Personen wird mit 11 106 (1908: 11 273) angegeben. Läßt sich auch aus diesen Ziffern ein erfreulicher Rückgang feststellen, so weisen doch die Vergehen gegen die Beschäftigungsdauer der Jugendlichen, gegen die Pausenvorschriften, gegen die Sonntagsruhe und gegen besondere Bundesratsvorschriften, also gerade die schwereren Vergehen eine Zunahme der Fälle und Personen auf, die nicht für eine bessere Durchführung des Jugendschutzes zu sprechen scheint.

Von den einzelnen Industriegruppen stehen Bekleidungsindustrie, Nahrungsmittelgewerbe und die Industrie der Steine und Erden hinsichtlich der Zahl der Vergehen an erster Stelle. 4109 leichtere und 1149 schwerere Vergehen entfielen auf letztere, 2264 leichtere und 732 schwerere Vergehen auf die Nahrungsmittelgewerbe und 1766 leichtere und 779

Tabelle 6. Der sanitäre Arbeiterschutz in nichtfabrikmäßigen Gewerbebetrieben im Jahre 1909. Revisionstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten.

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen			Zahl der Anlagen					
	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen	revisions- pflichtig	revidiert	Revisionen			
	Steinbrüche und Steinhauereien			Glas- hütten und Glas- beizereien			Anlagen zur Anfertigung von Zündhölzern			Thomas- schladen- betriebe			Kohhaar- spinnereien, Sorten- zurichtereien			Gummwaren- betriebe			Bürsten- und Pinfel- machereien		
Preußen	2373	1033	1157	—	—	—	—	—	—	52	3	3	7	3	3	8	2	2	383	93	100
Bayern	1483	709	737	1	1	1	—	—	—	—	—	—	9	2	2	—	—	—	239	106	108
Sachsen	321	188	204	1	1	1	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	91	25	26
Württemberg	593	356	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	52	52
Baden	2 869	2 658	2 1402	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	29	11	12
Hessen	189	164	205	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	20	5	5
Mecklenb. Schw.	17	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1
Sachsen-Weimar	67	27	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
Mecklenb. Strel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	15	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Braunschweig	115	19	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	3	5
Sachs.-Meining.	293	20	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	3	3
Sachs.-Altenburg	24	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	2
Sachs.-K.-Gotha	48	40	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anhalt	17	15	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—
Schwarzb.-Sond.	9	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Schwarzb.-Nud.	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldeck	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Neuß ä. L.	6	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3
Neuß j. L.	7	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	3	3
Schaumb.-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	14	13	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7
Hamburg	44	10	10	18	4	5	—	—	—	8	—	—	2	2	2	—	—	—	44	18	22
Elf.-Lothringen	527	165	181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4	4
Deutsches Reich	7097	3440	4420	20	6	7	—	—	—	57	4	4	24	13	13	3	2	2	966	336	353
	Bädereien und Konditoreien			Getreide- mühlen			Malerei, Lackier- und Anstreicher-Werft.			Buchdruck- und Schriftgieß.			Gast- und Schankwirt- schaften			Gewerbebetriebe insgesamt			Von je 100 Betrieben wird revidiert		
Preußen	33820	12124	14303	—	—	—	13032	718	737	518	202	218	21192	—	—	71410	14178	16523	—	—	19.9
Bayern	7542	1852	1878	—	—	—	2754	478	483	124	66	68	8583	1081	1089	20735	4295	4366	—	—	2.7
Sachsen	6581	729	794	—	—	—	1920	65	67	63	45	52	5816	7	9	14799	1066	1159	—	—	7.2
Württemberg	1976	1676	1699	—	—	—	961	669	675	9	4	4	1030	415	416	4629	8172	8206	—	—	68.5
Baden	2284	820	845	—	—	—	1017	221	222	25	12	12	4120	—	—	8345	1722	2493	—	—	20.6
Hessen	1477	1355	2145	—	—	—	1198	1034	1214	18	13	20	756	282	310	3659	2854	3900	—	—	78.0
Mecklenb. Schw.	703	178	178	—	—	—	331	11	11	—	—	—	439	25	25	1492	219	219	—	—	14.7
Sachsen-Weimar	310	2	3	—	—	—	140	4	4	14	2	2	274	—	—	813	35	39	—	—	4.3
Mecklenb. Strel.	125	31	31	—	—	—	42	1	1	—	—	—	74	3	3	241	35	35	—	—	14.5
Oldenburg	182	—	—	—	—	—	159	—	—	6	—	—	227	—	—	594	4	4	—	—	0.7
Braunschweig	507	78	93	—	—	—	241	—	—	5	1	1	273	—	—	1153	101	118	—	—	8.8
Sachs.-Meining.	520	18	19	—	—	—	257	3	3	14	7	7	134	—	—	1231	51	52	—	—	4.1
Sachs.-Altenburg	220	47	53	—	—	—	167	3	3	3	2	3	133	8	8	550	64	71	—	—	11.6
Sachs.-K.-Gotha	265	2	2	—	—	—	262	—	—	22	15	15	187	—	—	784	57	57	—	—	7.3
Anhalt	506	100	101	—	—	—	87	5	5	6	3	3	187	—	—	816	123	125	—	—	15.1
Schwarzb.-Sond.	165	9	9	—	—	—	79	3	3	4	2	2	45	—	—	304	16	16	—	—	5.3
Schwarzb.-Nud.	94	21	24	—	—	—	43	—	—	7	2	2	103	—	—	808	23	26	—	—	7.5
Waldeck	48	—	—	—	—	—	32	—	—	1	—	—	42	—	—	125	—	—	—	—	—
Neuß ä. L.	118	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	61	12	12	188	27	27	—	—	14.4
Neuß j. L.	183	114	135	—	—	—	74	15	15	—	—	—	95	12	12	363	148	169	—	—	40.8
Schaumb.-Lippe	44	—	—	—	—	—	21	—	—	1	—	—	19	—	—	85	—	—	—	—	—
Lippe	48	22	28	—	—	—	65	5	5	—	—	—	58	—	—	171	27	33	—	—	15.8
Lübeck	99	8	8	—	—	—	48	8	8	4	4	4	77	3	3	232	27	27	—	—	11.6
Bremen	385	809	527	—	—	—	340	—	—	2	2	2	373	—	—	1121	331	552	—	—	29.5
Hamburg	319	79	95	—	—	—	894	5	5	16	5	5	1181	3	3	2521	126	147	—	—	5.0
Elf.-Lothringen	1639	237	274	—	—	—	465	52	66	23	13	13	2768	11	12	5449	482	550	—	—	8.8
Deutsches Reich	60160	19820	23253	—	—	—	24629	3300	3527	915	400	433	48247	1862	1902	142118	29183	33914	—	—	20.5

Anmerkung zur Tabelle VI. ¹ Einschließlich Kohhaarspinnereien. ² Darunter unter Aufsicht der Großherzoglichen Wasser- und Straßenbauinspektionen.

schwerere Vergehen auf die Industrie der Steine und Erden. Sehen wir näher zu, so finden wir, daß die Konfektionsbetriebe, Bäckereien und Konditoreien und Ziegeleien die eigentlichen Herde der Gesetzesübertretungen sind. 10 800 oder nahezu 60 Proz. aller Vergehen entfallen auf diese drei Betriebszweige, und zwar sind sie zu 56,1 Proz. an den formalen Verstößen und zu 61,4 Proz. an den schwereren Vergehen beteiligt. Diese trübe Erscheinung zeigt sich nicht zum ersten Male, sondern weist schon seit Jahren das gleiche typische Bild auf. Wir werden bei Würdigung der Strafanzahl auf die Zusammenhänge von Arbeiterschutzbefehl und Zahl der Vergehen näher eingehen.

Die Zahl der Anlagen, in denen Vergehen ermittelt wurden, betrug 13 701 (1908: 15 099). Auf je 100 Anlagen mit Jugendlichen kamen 8,2 Proz. (1908: 9,6 Proz.), in denen Vergehen gegen Jugendschutzvorschriften ermittelt wurden. Dieser Durchschnitt wird überschritten von der Industrie der Steine und Erden (9,3 Proz.), Industrie der Leuchtstoffe (11,2 Proz.), Papierindustrie (9,3 Proz.), Bekleidungsindustrien (19,4 Proz.) und polygraphischen Gewerben (12,8 Proz.). Von den einzelnen Bundesstaaten steht Preußen mit 6,4 Proz. unter dem Durchschnitt, während Bayern (13,0 Proz.), Sachsen (10,6 Proz.), Oldenburg (12,9 Proz.), Braunschweig (12,7 Proz.), Sachsen-Altenburg (13,2 Proz.), Meckl. v. L. (20,0 Proz.), Meckl. j. L. (14,6 Proz.), Lippe (11,0 Proz.) weit über den Allgemeindurchschnitt hinausragen.

Eine strengere Verfolgung dieser Gesetzesübertretungen seitens der Behörden und Gerichte würde zweifellos ihre erzieherische Wirksamkeit nicht verfehlen. Wie sehr es hieran fehlt, werden wir später nachweisen, nachdem wir auch die Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen auf ihre Ergebnisse geprüft haben.

Zur Statistik der Arbeiterinnenschutzvergehen.

Dazu Tab. 9 und 10 auf S. 14/15 und 18/19.)

Kaum besser als der Kinder- und Jugendschutz in der Arbeiterinnenschutz kontrolliert worden, denn von den Revisionen der Gewerbeaufsicht wurden nur 80,0 Proz. der Arbeiterinnen gegenüber 84,6 Proz. der Gesamtarbeiterschaft berührt. Auch hier ist der schutzbedürftigere Teil der Arbeiterschaft zurückgesetzt worden. Arbeiterinnenschutzvergehen wurden in 6892 Betrieben — das sind 4,1 Proz. aller Fabriken, in denen Arbeiterinnen beschäftigt werden — ermittelt (1908 in 7296 Betrieben 4,6 Proz.). Der Anteil der Vergehen hat sich also um ein Weniges verringert. Die Gesamtzahl der Vergehen betrug 8465 (1908: 9235), davon 4946 (5940) formale Verstöße gegen Vorschriften betr. Anzeigen und Aushänge und 3519 (3295) schwere Vergehen gegen Vorschriften über Beschäftigungsdauer, Pausen, Nachtarbeit, Beschäftigungsverbote und Bundesratsvorschriften. Auch hier hat also die Zahl der leichten Verstöße ab-, die der schweren Vergehen dagegen zugenommen. Soweit die schweren Fälle in Betracht kommen, waren 13 464 (1908: 12 922) Personen verbotswidrig beschäftigt worden. Der Löwenanteil dieser Vergehen entfällt auf die Bekleidungsindustrie, in denen 2493 oder mehr als die Hälfte aller leichteren Verstöße und 2171 = 61,7 Proz. aller schweren Vergehen vorfallen. Wiederum sind die Konfektionsbetriebe der Hauptherd der Ungefehllichkeiten. Im übrigen sind die Ziegeleien und Zigarrenfabriken stark beteiligt. Während im allgemeinen in 4,1 Proz. aller Arbeiter-

Tabelle 7. Revisionen der Ortspolizeibehörden in Gast- und Schankwirtschaften.

Bundesstaaten	Zahl der revisionspflichtigen Betriebe	Zahl der revidierten Betriebe	Zahl der Revisionen	Von je 100 revisionspflichtigen Betrieben wurden revidiert
Prov. Ostpreußen	2 227	2 226	4 415	100,0
„ Westpreußen	1 314	1 220	2 236	92,8
„ Brandenburg	4 330	3 965	8 267	91,6
„ Pommern	848	847	1 578	99,9
„ Posen	662	662	1 058	100,0
„ Schlesien	2 593	2 464	4 047	95,0
„ Sachsen	2 247	1 543	2 731	68,7
„ Schlesw.-Hol.	1 017	957	1 182	94,1
„ Hannover	1 065	1 064	1 926	99,9
„ Westfalen	1 119	1 106	2 037	98,8
„ Hessen-Nassau	1 212	1 211	1 652	99,9
„ Rheinland	2 524	2 518	4 207	99,8
Bez. Siamaringen	34	34	48	100,0
Königreich Preußen	21 192	19 817	35 414	93,5
Bayern	8 583	7 467	14 146	87,0
Sachsen	5 816	5 145	6 541	88,5
Württemberg	1 030	967	1 069	93,9
Baden	4 120	3 291	8 260	79,9
Hessen	756	735	2 314	97,2
Mecklenb.-Schwerin	489	439	343	100,0
Sachsen-Weimar	274	258	746	94,2
Mecklenb.-Strelitz	74	74	98	100,0
Oldenburg	227	208	364	91,6
Braunschweig	273	254	318	93,0
Sachsen-Meiningen	134	134	190	100,0
„ -Altenburg	133	133	162	100,0
„ -Stob.-Gotha	187	187	650	100,0
Anhalt	187	187	346	100,0
Schwarzburg-Sond.	45	44	127	97,8
„ -Rud.	103	103	143	100,0
Waldeck	42	42	88	100,0
Meckl. ältere Linie	61	61	101	100,0
„ jüngere Linie	95	88	148	92,6
Schaumburg-Lippe	19	19	43	100,0
Lippe	58	56	90	96,6
Lübeck	77	77	142	100,0
Bremen	373	373	548	100,0
Hamburg	1 181	1 089	1 450	92,2
Elb.-Lothringen	2 768	1 831	3 008	66,1
Deutsches Reich 1909	48 247	43 079	76 849	89,3
Dagegen 1908	47 137	41 488	76 631	87,9

rinnenbetriebe Vergehen gegen den Arbeiterinnenschutz ermittelt wurden, steigt dieses Verhältnis in der Bekleidungsindustrie auf 20,0 Proz. Von den einzelnen Bundesstaaten steht Preußen mit 3,3 Proz. auch hier unter dem Gesamtdurchschnitt, während Bayern (7,5 Proz.), Sachsen-Weimar (7,5 Proz.), Mecklenburg-Strelitz (7,3), Oldenburg (7,5 Proz.), Sachsen-Altenburg (9,1 Proz.), Lippe (6,0 Proz.) und Hamburg (6,2 Proz.) weit darüber hinausragen.

Von den einzelnen Arbeiterinnenschutzvergehen ist der frühere Arbeitschluß an Sonnabenden am meisten der Übertretung ausgesetzt. Konfektionäre und Ziegeleien sind es, die ihn fast systematisch über-

Tabelle 8.

Jugendbeschäftigung in Industriebetrieben im Jahre 1909.

Industriezweige bzw. Bundesstaaten	Arbeitskräfte gegen Vorjahres betriebl.			Lohnfähigkeit			Einziges bergl. u. s. s.			Sommerber.			Sachliche Arbeitssch.			Berechn. gegen besond. vorkapital betref.			Berechn. gegen Bundesstat.			abfolgt	in % der Zahl der mit Anzahl		
	Arbeitskräfte	gegen Vorjahres	betriebl.	Lohnfähigkeit	gegen Vorjahres	betriebl.	Einziges bergl. u. s. s.	gegen Vorjahres	betriebl.	Sommerber.	gegen Vorjahres	betriebl.	Sachliche Arbeitssch.	gegen Vorjahres	betriebl.	Berechn. gegen besond. vorkapital betref.	gegen Vorjahres	betriebl.	Berechn. gegen Bundesstat.	gegen Vorjahres	betriebl.				
III. Bergbau, Gütten, Salinen	41	1	35	7	1	2	5	15	7	22	3	8	2	12	—	—	—	—	—	—	—	—	80	2,2	
dav.: 1. Salz- und Hammerwerke	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	
2. Steintohlenbergwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Zinkhütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
IV. Industrie der Steine und Erden	593	40	1123	111	166	91	128	743	64	404	68	216	9	17	—	—	—	—	—	—	—	—	1722	9,3	
dav.: 1. Biegeleien	363	32	647	79	127	60	77	235	20	50	64	201	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	178	1,016	
2. Glasbütten	14	—	63	4	5	6	6	1	10	98	3	13	3	8	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
V. Metallverarbeitung	268	29	623	16	26	29	42	32	128	549	6	8	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	899	7,7	
dav.: 1. Maschinen, Instrumente, Apparate	304	59	682	15	31	40	65	57	138	637	3	6	15	55	—	—	—	—	—	—	—	—	988	8,4	
VII. Chemische Industrie	21	2	49	3	5	4	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	3,1	
dav.: 1. Bindholzfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Bleifarben- u. Bleiätherfabriken	1	—	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	
3. Thomaschlackenbetriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Forstwirtschaft. Produkte, Leuchtstoffe	20	2	29	3	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dav.: 1. Spinnereien	304	250	847	82	118	29	76	51	350	109	1195	4	12	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	281	9,3
2. Fächerräume	30	14	76	2	12	2	20	5	127	10	213	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110	11,2	
3. Papierindustrie	72	19	172	17	23	14	19	12	46	35	161	6	8	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XI. Lederindustrie	46	5	61	2	3	6	15	6	17	19	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dav.: 1. Roggen- u. Weizenmehl	497	27	676	57	114	43	70	77	203	128	384	7	8	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Woll- u. Seidenstoffe	9	2	23	4	12	3	6	1	2	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIII. Nahrungs- und Genussmittel	1375	41	848	85	126	88	119	206	400	89	549	45	54	123	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dav.: 1. Roggenmehl u. Suderraff.	3	—	5	—	—	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Bäckereien	89	25	185	24	34	38	64	15	110	36	385	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
3. Molkereien, Milchsterilisieranst.	119	—	66	6	7	2	2	18	20	7	9	8	9	57	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4. Wätereien, Konditoreien	534	1	289	14	15	22	22	111	171	7	24	2	4	12	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5. Konditorfabriken	9	—	10	2	9	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Getreidemöhlen	103	—	40	15	19	1	1	7	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XIV. Textilindustrie u. Reinigungsgewerbe	2149	72	1898	50	57	154	178	469	822	292	644	48	101	99	153	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dav.: 1. Konfektionsbetriebe	1951	39	1559	28	29	131	147	432	713	242	417	48	101	90	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Wäschereien	212	5	241	1	5	5	5	23	46	12	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XV. Holzgewerbe	173	22	473	22	33	15	22	29	52	105	311	4	4	10	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
dav.: 1. Holzindustrie	152	17	409	19	30	15	22	23	40	88	273	1	1	9	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2. Sägebetriebe	21	5	64	3	3	6	6	6	20	17	38	3	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
XVII. Sonstige Industrien	6150	576	7776	472	737	532	761	1248	3019	1146	5056	204	460	287	479	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sämtliche Industrien 1909	6150	576	7776	472	737	532	761	1248	3019	1146	5056	204	460	287	479	124	237	43	237	81	120	147	13	701	8,2

b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesstellen.

Prov. Ostpreußen	54	3	64	13	21	3	5	58	159	19	86	4	4	8	25	1	1	1	1	161					
" Westpreußen	129	—	55	3	4	—	—	13	20	4	8	—	—	1	2	—	—	—	—	154					
" Brandenburg	613	51	997	33	41	13	17	45	119	155	552	18	42	22	33	4	6	4	20	1 634					
" Pommern	57	—	51	2	1	1	1	14	24	14	4	—	—	3	3	2	2	—	—	181					
" Posen	65	5	53	3	3	1	1	13	22	3	4	—	—	3	3	1	2	—	—	126					
" Schlesien	223	—	258	11	23	36	51	70	141	52	154	11	21	18	42	10	14	—	6	555					
" Sachsen	259	22	319	15	29	28	35	34	64	15	74	6	8	45	103	1	1	1	23	644					
" Schleswig-Holstein	127	3	80	4	5	—	—	5	9	6	132	4	8	5	9	2	3	—	1	191					
" Hannover	227	1	234	8	27	16	25	22	39	30	69	15	27	19	29	14	24	2	5	482					
" Westfalen	81	2	341	13	17	28	41	19	117	30	188	2	2	2	3	2	6	3	4	421					
" Hessen-Nassau	88	—	122	3	6	8	9	17	44	18	58	3	7	7	20	4	16	1	4	206					
" Rheinland	283	—	618	33	46	37	51	46	115	74	394	15	25	1	1	14	19	—	—	885					
" Sigmaringen	12	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81					
Unter Vergaifficht	35	—	11	—	—	—	—	1	8	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	41					
Preußen	2253	87	3210	141	224	174	239	357	881	422	1767	73	142	131	270	55	95	11	56	28	39	115	5 662	6.4	
Bayern	1268	23	1520	51	69	204	283	489	1103	300	1212	91	229	25	33	32	66	19	91	34	54	3	2 467	13.0	
Sachsen	883	346	1451	171	272	23	30	69	118	59	297	5	9	40	53	16	19	6	14	1	1	12	2 336	10.6	
Württemberg	442	—	343	31	51	53	68	92	280	183	829	17	27	56	73	4	—	—	—	—	—	—	882	8.1	
Baden	23	—	83	13	20	3	6	23	39	18	57	1	1	1	2	4	17	1	6	—	—	7	139	2.9	
Hessen	406	—	370	15	24	29	38	56	117	11	52	6	17	2	6	2	4	—	—	—	—	—	635	8.8	
Sachsen-Schwerin	37	—	42	5	11	1	3	11	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	78	8.0	
Sachsen-Weimar	28	—	21	1	2	2	2	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	9.1	
Mecklenburg-Strelitz	2	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	5.7	
Oldenburg	48	—	38	10	10	—	—	10	27	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	12.9	
Braunschweig	28	—	95	6	9	6	7	14	15	7	48	1	1	13	15	—	—	3	28	—	—	—	135	12.7	
Sachsen-Meinungen	4	—	7	4	6	—	—	7	16	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3.0	
Sachsen-Altenburg	40	—	82	7	12	7	8	14	45	28	80	1	3	3	5	—	—	—	—	—	—	—	112	13.2	
Sachsen-Noburg-Gotha	8	—	17	2	2	4	4	6	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	6.2	
Anhalt	58	—	20	7	7	—	—	8	17	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	8.6	
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	42	—	—	—	10	9.3
Schwarzburg-Rudolstadt	4	—	5	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4.1
Baden	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6.8
Neuß ältere Linie	10	7	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	20.0
Neuß jüngere Linie	47	25	27	1	1	2	2	2	3	6	6	6	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	94	14.6
Schaumburg-Lippe	—	—	2	3	6	—	—	1	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9.7
Lippe	4	—	25	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	11.0
Lübbeck	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2.5
Bremen	61	25	28	—	—	—	—	—	—	9	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105	7.9
Hamburg	144	—	157	1	1	—	—	5	5	11	11	1	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	215	8.1
Elbsaß-Lothringen	346	63	202	8	10	23	69	73	307	85	650	8	28	5	9	12	33	—	—	—	—	—	—	464	—
Elbsaß-Lothringen unter Vergaifficht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1.7
Deutsches Reich 1909	6150	576	7776	472	737	532	761	1248	3019	1146	5056	204	460	287	479	124	237	43	237	81	120	147	13 701	8.2	
Dagegen 1908	6988	728	8732	648	1183	551	824	1149	280	1111	4948	246	500	249	429	101	185	25	236	86	109	200	15 099	9.6	

Arbeitgeber sich durch derart geringfügige Strafen nicht zurückschrecken lassen, immer wieder den gesetzlichen Bestimmungen zuwiderzuhandeln, und daß andererseits die Gewerbeaufsichtsbeamten zuweilen sich im Zweifel befinden, ob sich die Anzeige der festgestellten Verstöße und die häufig damit verbundenen Weiterungen überhaupt noch lohnen."

Diese Befundungen stehen nicht vereinzelt da; auch andere Berichte klagen über zu milde Bestrafungen für ertragreiche Gesetzesumgehungen, und diese Klagen wiederholen sich von Jahr zu Jahr. Wie diese Praxis der Gerichte den Gewerbeaufsichtsbeamten ihre Wirksamkeit verleidet, dem hat der Berliner Bericht Ausdruck gegeben. Wie sehr aber ein Aufsichtsbeamter, der einen Unternehmer wegen grober Verstöße anzeigt und nachher erleben muß, daß dem Betroffenen nicht das Geringste geschieht, er vielleicht gar freigesprochen wird oder mit einer lächerlich geringen Geldstrafe davontkommt, an Autorität bei den Arbeitgebern einbüßt, bedarf wohl kaum noch eines Nachweises.

So milde die bürgerlichen Gerichte gegen Arbeitgeber verfahren, die gegen Arbeiterschutzbestimmungen gefehlt haben, so wenig bekundet sich die gleiche Nachsicht derselben gegenüber Arbeitern, die in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes vielleicht die unsicheren Grenzen des § 153 der Gewerbeordnung überschritten. Aber das ist ja so zur Genüge bekannt, daß es hier wahrlich keiner Zahlenangaben bedarf. Wir sind weit entfernt davon, gegen die Arbeitgeber Ausnahmegesetze oder eine ausnahmsweise scharfe Handhabung der bestehenden Gesetze zu verlangen. Wir fordern nur die entschiedene Durchführung des Arbeiterschutzes ohne Rücksicht auf die Person und ihr Ansehen. Daß diese Durchführung zu wünschen übrig läßt, beweist die amtliche Statistik, und wie dies wirkt, zeigt die Zunahme der schweren Arbeiterschutzvergehen und die Auslassungen der Aufsichtsbeamten selbst.

Im übrigen erhoffen wir keineswegs von strenger Reglementierung und von Behörden und Gerichten die Herbeiführung eines idealen Zustandes auf diesem Gebiete, solange die Arbeiterschaft nicht selbst an der Durchführung des Arbeiterschutzes eifrig und mit unermüdbarer Zähigkeit mitarbeitet. Viele Gesetzesvergehen könnten verhindert werden und die Neigung der Arbeitgeber zu Ueberschreitungen auf diesem Gebiet heilsam eingeschränkt werden, wenn die Arbeiter der betreffenden Betriebe sich dauernd daran gewöhnen, auch immer selbst nach dem Rechten zu sehen und keine ungesetzliche Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Arbeiterinnen zuzulassen. Auch ein größerer Widerstand der Arbeiterinnen selbst gegen ungesetzliche Beschäftigung wäre wünschenswert. Auf diesem Gebiete bleibt den Gewerkschaften noch ein großes Stück Aufklärungsarbeit übrig, in die sie sich mit der Gewerbeinspektion zu teilen haben. Es empfiehlt sich zu diesem Zwecke, mit den Gewerbeaufsichtsbeamten möglichst in guter Fühlung zu bleiben, sie zu Vorträgen über Arbeiterschutzfragen in Gewerkschafts- und Arbeiterversammlungen einzuladen und vor allem die Arbeiterausschüsse in den Betrieben, soweit solche bestehen, sowie die Vertrauensleute sorgfältig über die Tragweite des Arbeiterschutzes zu informieren, damit diese bei etwaigen Uebertretungen sofort die nötigen Schritte zur Abstellung derselben tun können. Daß auch eine freiwillige Hilfskontrolle die Wirksamkeit der Gewerbeinspektion ganz wesentlich unterstützen kann, wie dies in einzelnen Berufen bereits geschieht, haben wir schon des Näheren dargelegt.

Zur Statistik der Ueberarbeit von Arbeiterinnen.

(Hierzu die Tabelle 11 auf Seite 20.)

Die Bewilligungen von Ueberarbeit sind das Notventil der Gesetzgebung gegenüber dem Expansionsbedürfnis der Produktion. Kommt ein Industrieller mit der regelmäßigen Arbeitszeit und auch mit der Arbeitsdauer innerhalb der gesetzlichen Grenze des Maximalarbeitstages nicht aus, so gestattet ihm das Gesetz unter gewissen Voraussetzungen die Längerbeschäftigung der geschützten Arbeitskräfte. Die Statistik umfaßt aber nicht den Gesamtkomplex dieser Ueberarbeitsbewilligungen, sondern nur diejenigen für erwachsene Arbeiterinnen und hier auch nur solche Bewilligungen wegen außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, die von den unteren und höheren Verwaltungsbehörden nachgelassen sind (§ 138a d. G.-L.). Diese Bewilligungen werden getrennt für die ersten 5 Wochentage und für die Sonn- und Feiertagsvorabende. Die letzteren gelten nur für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben und nicht durch den Fortbildungsschulunterricht behindert sind.

Im Berichtsjahre wurde für die ersten fünf Wochentage 1864 (1391) Anlagen an 32 700 (23 280) Tagen für 139 353 (87 198) Arbeiterinnen Ueberarbeit gestattet. Der Gesamtumfang dieser Ueberarbeit betrug 1 962 815,7 Stunden (1908 nur 1 279 132,4 Stunden). Das Maß dieser Ueberarbeit ist also ganz enorm gewachsen. Die Zahl der beteiligten Betriebe nahm um 34,0 Proz., die Zahl der betroffenen Arbeiterinnen um 59,8 Proz., die Zahl der Ueberstunden um 53,4 Proz. zu. Im Jahre 1908 kamen auf jeden beteiligten Betrieb 16,7, 1909 dagegen 17,5 Ueberarbeitstage, 1908 auf jede Arbeiterin 14,7, 1909: 14,1 Ueberstunden. Vergewärtigt man sich, daß das Jahr 1909 durchaus kein Jahr der wirtschaftlichen Hochkonjunktur war, so muß man sagen, daß der Appetit der Arbeitgeber nach Ueberarbeit ebenso rasch gewachsen ist wie der Bewilligungseifer der Behörden. Den Löwenanteil an der Ueberarbeit erhielt die Textilindustrie mit 698 416 Ueberstunden für 789 Betriebe; ihr folgte mit dem zweitgrößten Vissen die Nahrungsmittelindustrie, die für 306 Betriebe 542 882 Ueberstunden bekam. Die meisten Ueberarbeitstage pro Betrieb beanspruchte die chemische Industrie mit 25,5 Tagen, ebenso die meisten Ueberstunden pro Arbeiterin (25,1 Stunden). Am größten ist der Bewilligungseifer seit jeher bei den sächsischen Behörden gewesen, die es fertig brachten, 235 000 Ueberstunden mehr als die Behörden von ganz Preußen zu bewilligen. In der Dauer der Bewilligungen gingen die braunschweigischen Behörden am weitesten. Sie gestatteten jedem Betrieb durchschnittlich 39,2 Ueberarbeitstage (40 Tage bilden die Höchstgrenze!) In einzelnen Bundesstaaten wurden die Arbeiterinnen ganz ungebührlich überlastet. In Sachsen-Weimar kamen auf jede Arbeiterin 46,3 Ueberstunden, in Mecklenburg-Schwerin 59,1, in Braunschweig 66,6 und in Sachsen-Meiningen sogar 76,1 Ueberstunden (80 Stunden bilden die Höchstgrenze überhaupt!) Eine Einschränkung dieses Bewilligungseifers und eine bessere Verteilung der Ueberarbeit auf zahlreiche Arbeiterinnen wäre hier höchst wünschenswert.

Für Ueberarbeit an Sonnabenden erhielten 248 (223) Betriebe für 15 509 (10 015) Arbeiterinnen die Genehmigung. Diese Bewilligungen werden meist generell für eine ganze Reihe von Sonnabenden im Jahr erteilt. In 190 (186) Fällen gelten dieselben für mehr als 4 Sonnabende und in 346 (249) Fällen für mehr als eine Stunde pro Tag. Der

treten. Gerade die Konfektionäre hätten die mindeste Ursache dazu, da ihnen der Bundesrat das Recht der Selbstbemilligung von Heberarbeit in weitestem Umfange gegeben hat. Eine Einschränkung dieser unfontrollierbaren Ausnahmen ohne behördliche Bewilligung dürfte neben schärferer Bestrafung der Gesetzesübertreter am ehesten geeignet sein, diese Arbeitgeberkreise an Gesetz und Ordnung zu gewöhnen.

Vergehen und Bestrafungen.

Hierzu Tab. 10 auf S. 18/19.

Die Durchführung des Arbeiterschutzes hängt nicht einzig von der Gewerbeinspektion ab, zumal den Aufsichtsbeamten durch die Dienstanweisungen jede Exekutivgewalt genommen ist und sie hierin verpflichtet sind, alle ermittelten Verstöße behufs weiterer Verfolgung den Polizeibehörden anzuzeigen. Bei diesen liegt es heute im wesentlichen, ob sie den Forderungen des Gesetzes Nachdruck verschaffen und das Unternehmertum zur Gesetzesrespektierung erziehen wollen oder nicht. Leider versagt hier die Kraft der staatlichen Autorität, die gegenüber der Arbeiterbewegung mit überflüssiger Schärfe hervorgekehrt wird, wie das Verhalten der Polizei beim Streik von Kupfer u. Co. in Moabit bewies, gegenüber den Arbeitgebern fast völlig, wie uns die Statistik der Bestrafungen Jahr für Jahr lehrt.

Nach Tab. 10 wurden im Berichtsjahre 18 787 Jugendschutzvergehen in 13 701 Betrieben (das sind 8,2 Proz. der Gesamtzahl der Betriebe mit jugendlichen) ermittelt, — aber nur 1497 Personen wurden hierfür bestraft. Auf je 100 Anlagen, in denen solche Vergehen ermittelt wurden, kamen 10,9 Bestrafte, während 89,1 Proz. aller Gesetzesübertreter straffrei ausgingen.

Kaum besser steht es mit der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes. 8465 Vergehen dieser Art wurden in 6892 Betrieben (4,1 Proz. aller Arbeiterinnenbetriebe) entdeckt, aber nur 862 Personen (12,5 Proz. der ermittelten Anlagen) bestraft. 87,5 Proz. gingen hier straffrei aus.

Es ist nicht anzunehmen, daß die Gerichte in $\frac{7}{10}$ bzw. $\frac{7}{8}$ aller Fälle die Angeklagten freigesprochen haben und so bleibt nur der Schluß übrig, daß die Polizei sie laufen ließ, ohne sie in Strafe zu nehmen oder sie der Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung mitzuteilen. Vielleicht nahmen die Behörden zu große Rücksicht auf die angezeigten Arbeitgeber, die sie besser den übervorteilten jugendlichen und Arbeiterinnen zugewendet hätten. Auch die Aufgabe, dem Gesetz Nachachtung zu schaffen, mußte der Rücksicht auf wohlgefesene Arbeitgeber vorangehen. Besonders bezeichnend ist es jedoch, daß die Strafziffern in derjenigen Industrie, die die Ungefährlichkeit am ärgsten fruktifiziert, noch hinter dem Allgemeindurchschnitt zurückbleiben. So wurden wegen Jugendschutzvergehen nur 7,7 Proz. der schuldigen Konfektionsbetriebsinhaber bestraft, während das Gesamtverhältnis der Bestraften immer noch 10,8 Proz. beträgt. Und beim Arbeiterinnenschutz erfreuten sich die Konfektionäre gar der unglaublichen Rücksicht, daß nur 1,4 Proz. der Gesetzesübertreter bestraft wurden gegenüber 12,5 Proz. im allgemeinen. Wenn die Konfektionäre daraus den Schluß ziehen, daß den Behörden an einer Durchführung des Arbeiterinnenschutzes nichts gelegen sei, dann kann man ihnen das wirklich kaum verübeln. Wohl aber wäre es nötig, mit den Regierungen und

Behörden im Reichstage und in den Landtagen ein ernstes Wort zu reden, die ein mühsam errungenes Stück Arbeiterschutz in solcher Weise verhandeln lassen.

Den preußischen Behörden darf man in dieser Beziehung nachrühmen, daß sie auch gegen die Arbeitgeber mit größerer Energie vorgehen, als es dem Allgemeindurchschnitt entspricht. Während der Prozentsatz der Bestraften im allgemeinen bei Jugendschutzvergehen 10,9 Proz. betrug, weist Preußen 19,9 Proz. auf; es wird nur noch übertroffen von Baden mit 20,9 Proz., Oldenburg mit 38,5 Proz. und Lübeck mit 87,5 Proz. Auch hinsichtlich der Durchführung des Arbeiterinnenschutzes steht Preußen in erster Reihe. Gegenüber 12,5 Proz. des Gesamtdurchschnitts steht seine Bestraftenziffer auf 20,8 Proz.; darüber hinaus gehen Neuch. J. L. mit 30,0 Proz., Lübeck mit 33,3 Proz., Braunschweig mit 47,6 Proz. und Schwarzburg-Rudolstadt mit 100 Prozent. Dagegen ließen Mecklenburg-Strelitz, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Bremen und Elsaß-Lothringen (Bergwerke) alle Schuldigen straffrei und in Sachsen kamen von den Jugendausbeutern nur 2,1 Proz. von den Arbeiterinnenschutzverächtern 1,5 Proz. zur Bestrafung. In Württemberg waren die bezüglichen Verhältnis-ziffern 1,7 Proz. bzw. 2,7 Proz. Solche Rücksicht wird natürlich bei den Unternehmern auf volles Verständnis rechnen können und die Folge ist, daß die schwereren Vergehen von Jahr zu Jahr an Zahl und Umfang zunehmen.

Auch über das Verhalten der Gerichte im Arbeiterschutzangelegenheiten wäre an dieser Stelle manches Wort zu sagen. Ist es doch aus Erfahrung bekannt, daß die Gerichte für Vergehen, die die Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis 2000 Mk. oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht, lächerlich geringe Geldstrafen von 1, 2, 5 bis 20 Mk. verhängen, so daß die Strafe in keinem Verhältnis zu dem ungeseklich erpreßten Mehrwert, um den sich die erwischten Unternehmer bereichert hatten, stand. Da uns die Statistik der Gewerbeaufsicht in bezug auf Mitteilung der Höhe der Strafen im Stiche läßt, so müssen wir uns die Berichte der Aufsichtsbeamten näher ansehen. Da berichtet der Beamte für Aurich-Osnabrück für 1909, daß ein Malermeister, der seine beiden Lehrlinge von 14 und 16 Jahren am Samstag und an den beiden Osterfeiertagen jedesmal 9 Stunden arbeiten ließ, nur zu 10 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Für 54 Stunden widerrechtlicher Arbeitszeit eine milde Strafe. Im Bezirk Berlin kam eine bereits 1903 und 1905 mit je 10 Mk. vorbestrafte Inhaberin einer Konfektionswerkstatt mit 10 Mk. davon, weil sie zwei erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin am Bußtagsvorabend länger beschäftigte, ohne die Heberarbeit auf der Kalender-tafel zu vermerken. Strafmildernd nahm das Gericht an, daß es sich um leichte Fälle handle. In gleicher Höhe wurde eine Kollegin derselben bestraft, die am selben Tage vier erwachsene und eine jugendliche Arbeiterin ohne Eintragung länger beschäftigt hatte und 1905 mit 30 Mk. wegen des gleichen Vergehens vorbestraft war. 25 Mk. war die Strafe in einem anderen Falle, in dem Arbeiterinnen bis nachts 3 Uhr 19½ Stunden lang beschäftigt wurden, und 10 Mk. für Beschäftigung von Konfektionsarbeiterinnen bis nachts 12 Uhr. Der Beamte berichtet: „Solche Beispiele für eine auffallend milde Beurteilung von zum Teil schweren Verstößen gegen Arbeiterschutzbestimmungen ließen sich noch in größerer Zahl nachweisen. Es ist daher auch wohl verständlich, daß einerseits die weniger gewissenhaften

XVI. Polygraphische Gewerbe Fab.: Buchdruckerien, Schriftgießereien XVII. Sonstige Industrien		833	678	12,8	49	7,2	290	255	4,8	27	10,5
Sämtliche Industrien 1909		18 787	13 701	8,2	1 497	10,9	8 465	6 892	4,1	862	12,5
b) Nach Bundesstaaten bezw. Bundesstellen.											
Prov. Ostpreußen		217	161		101	62,7	185				
" Westpreußen		205	154		14	9,1	83	144		77	53,5
" Brandenburg		1 999	1 634		179	11,0	1 521	69		14	20,3
" Pommern		158	131		15	11,5	80	1 343		224	16,7
" Posen		144	126		50	39,7	48	68		17	25,0
" Schleßen.		700	555		107	19,3	332	45		18	2,9
" Sachsen		766	614		204	31,7	212	307		53	17,3
" Schleswig-Holstein		237	191		32	16,8	109	191		46	24,1
" Hannover		603	482		115	23,9	166	104		13	12,5
" Westfalen		528	421		78	18,5	175	149		40	26,8
" Heissen-Rauhe		278	206		76	36,9	75	152		27	17,8
" Rheinland		1 134	885		145	16,4	308	60		31	51,7
" Sigmaringen		40	31		10	24,4	2	290		50	17,2
Unter Vergaifficht		49	41		10	24,4	2	2		2	200,0
Preußen											
		7 058	5 662	6,4	1 126	19,9	3 298	2 925	3,3	607	20,8
Bayern		4 059	2 467	13,0	116	4,7	2 105	1 418	7,5	143	10,1
Sachsen		3 082	2 336	10,6	49	2,1	1 186	1 054	4,8	16	1,5
Württemberg		1 221	882	8,1	15	1,7	631	473	4,3	13	2,7
Baden		177	139	2,9	29	20,9	78	59	1,2	11	18,6
Hessen		909	635	8,8	60	9,4	241	211	2,9	23	10,9
Mecklenburg-Schwerin		98	78	8,0	1	1,3	61	43	5,5	1	2,3
Sachsen-Weimar		63	58	9,1	10	17,2	53	48	7,5	2	4,2
Mecklenburg-Strelitz		7	7	5,7	7	9	13	9	7,3	3	5,7
Odenburg		107	91	12,9	35	38,5	54	53	7,5	8	—
Braunschweig		174	135	12,7	8	5,9	44	42	3,9	2	47,6
Sachsen-Meiningen		23	23	3,0	3	13,0	14	14	1,8	—	—
Sachsen-Altenburg		182	112	13,2	3	2,7	94	77	9,1	—	—
Sachsen-Koburg-Gotha		38	35	6,2	4	11,4	11	11	1,9	1	9,1
Anhalt		95	77	8,6	—	—	49	46	5,2	—	—
Schwarzburg-Sondershausen		10	10	9,3	—	—	3	3	2,8	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt		10	6	4,1	1	16,7	1	1	0,7	1	100,0
Waldeck		5	4	6,8	—	—	—	—	—	—	—
Neuß ältere Linie		31	25	20,0	3	12,0	3	3	2,4	—	—
Neuß jüngere Linie		114	94	14,6	4	4,3	35	30	4,7	9	30,0
Schaumburg-Lippe		9	9	9,7	—	—	2	2	2,2	—	—
Lippe		31	22	11,0	4	18,2	13	12	6,0	1	8,3
Lübbeck		8	8	2,5	7	87,5	8	6	1,8	2	83,8
Bremen		123	105	7,9	—	—	37	87	2,8	—	—
Hamburg		323	215	8,1	14	6,5	203	163	6,2	25	15,8
Essen-Lothringen		825	464	—	5	1,1	926	152	4,9	2	1,3
Essen-Lothringen unter Vergaifficht		5	2	1,7	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1909											
		18 787	13 701	8,2	1 497	10,9	8 465	6 892	4,1	862	12,5
Dagegen 1908											
		20 814	15 039	9,6	1 597	10,6	9 235	7 296	4,6	835	11,4

Tabelle 10. Jugendschuss- und Arbeiterinnenschuss-Vergehen und Bestrafungen im Jahre 1909.

	Nach Industriegruppen				und nach Bundesstaaten				Jugendschuss = Vergehen				Arbeiterinnenschuss = Vergehen			
	Zahl der Fälle		% der Anlagen		Zahl der Anlagen		% der Anlagen		Zahl der Anlagen		% der Anlagen		Zahl der Anlagen		% der Anlagen	
	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen	Fälle	Anlagen
III. Bergbau, Gütten, Saiten	99	80	2,2	19	23,8	18	13	0,4	2	15,4						
dav.: 1. Walz- und Hammerwerke	11	11	—	1	9,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Steinlohlenbergwerke	1	1	—	2	300,0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Zinkhütten	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	2 534	1 722	9,8	833	19,3	702	520	2,8	114	21,9						
dav.: 1. Biegeleiten	1 560	1 016	—	263	25,9	548	379	—	98	25,9						
2. Gasbütten	156	99	—	6	6,1	24	22	—	1	4,5						
V. Metallverarbeitung	1 151	899	7,7	85	9,5	220	207	1,8	5	2,4						
dav.: Maschinen, Instrumente, Apparate	1 821	988	8,4	85	8,6	110	101	0,9	6	5,9						
VII. Chemische Industrie	90	64	3,1	10	15,6	48	42	2,0	6	14,3						
dav.: 1. Säurefabriken	6	4	—	—	—	10	6	—	3	50,0						
2. Bleifarben- und Bleizuckerfabriken	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—						
3. Thomaschlackenbetriebe	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—						
VIII. Porzellan- und Glasfabriken	69	57	2,2	5	8,8	34	31	1,2	1	3,2						
dav.: Porzellan- und Glasfabriken	1 693	1 288	11,2	67	5,2	623	578	5,0	81	5,4						
IX. Textilindustrie	144	110	—	8	7,3	50	40	—	3	7,5						
dav.: 1. Spinnereien	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—						
2. Färbereien	352	281	9,3	83	11,7	187	173	5,7	20	11,6						
X. Papierindustrie	146	110	6,0	14	12,7	83	79	4,3	5	6,3						
dav.: Holz- und Papierfabriken	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—						
XII. Holz- und Schnitzstoffe	1 520	1 149	6,0	108	9,0	212	193	1,0	10	5,2						
dav.: Wärfen- und Schnitzstoffe	47	35	—	2	5,7	15	15	—	2	6,7						
XIII. Nahrungs- und Genussmittel	3 006	2 426	4,8	338	13,9	774	688	1,4	77	11,2						
dav.: 1. Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien	14	12	—	—	—	11	10	—	3	30,0						
2. Anlagen zur Aufbereitung von Zigarren	424	331	—	40	12,1	248	227	—	18	7,9						
3. Meiereien, Milchsterilisationsanstalten	283	201	—	39	19,4	173	152	—	22	14,5						
4. Bäckereien, Konditoreien	1 070	898	—	150	16,7	14	13	—	4	13,8						
5. Konfektfabriken	22	15	—	—	—	32	29	—	—	—						
6. Getreidemöhlen	205	184	—	13	7,1	11	9	—	—	—						
7. Zichorienfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
XIV. Befreiungs- und Reinigungsgewerbe	5 269	3 472	19,4	276	7,9	4 664	3 624	20,3	490	18,5						
dav.: Kleider- und Wäschekonfektion	4 550	2 900	—	222	7,7	4 026	3 091	—	419	1,4						
XV. Baugewerbe	505	373	7,1	47	12,1	3	3	0,1	—	—						

a) Nach Industriegruppen.

Gesamtumfang dieser Mehrarbeit wird nicht angegeben. Hier steht die Nahrungsmittelindustrie mit 158 Bewilligungen für 14 027 Arbeiterinnen an erster Stelle. Mehr als $\frac{1}{10}$ aller beteiligten Arbeiterinnen gehören dieser Industrie an, und zwar erstreckt sich diese Ueberarbeit hauptsächlich auf die Provinz Hannover und auf das Herzogtum Braunschweig, wo die Konservenindustrie stark entwickelt ist.

Auch hier fällt den Gewerkschaften die Aufgabe zu, regulierend in diese Ausdehnung der Arbeitsdauer einzugreifen, indem sie den Widerstand der Arbeiterinnen gegen ungebührliche Heranziehung zur Ueberarbeit stärken und durch tarifliche Lohnzuschläge für Ueber-, Nacht- und Sonntagsarbeit die Neigung der Arbeitgeber und Betriebsleiter, Ueberarbeit anzuordnen, erheblich einschränken können. Die Voraussetzung dafür ist die möglichste Heranziehung der Arbeiterinnen zur gewerkschaftlichen Organisation.

Jur Statistik der Sonntagsarbeit.

(Hierzu Tabelle 12 auf Seite 22).

Wie die Mehrarbeit für Arbeiterinnen, so war auch die Sonntagsarbeit im Berichtsjahre in der Zunahme begriffen. Indes war diese Zunahme nicht so stark wie die erstere, was sicherlich nicht auf den minderen Bewilligungseifer der Behörden zurückzuführen ist, sondern auf die erfreuliche Tatsache, daß hier, wo nicht Arbeiterinnen, sondern vor allem erwachsene Arbeiter in Betracht kommen, die Sonntagsbeschäftigung auf ungleich höheren Widerstand stößt und daß überdies die tarifliche Höherbezahlung dem Drang nach Sonntagsarbeit heilsame Schranken setzt. Die Statistik berichtet nur über die gemäß § 105i bewilligten sonntäglichen Ausnahmen der unteren Behörden zur Verhütung eines unverhältnismäßigen Schadens. Unberücksichtigt bleiben die von den höheren Behörden und vom Bundesrat erteilten Ausnahmen von der Sonntagsruhe.

Im Berichtsjahre erhielten 2584 Betriebe (1908: 2070) für 5312 (3938) Sonn- und Festtage 1 184 587,6 (928 127,3) Stunden Sonntagsarbeit bewilligt. An dieser Beschäftigung waren 112 436 (86 937) Arbeiter beteiligt. Die Zahl der beteiligten Betriebe nahm um 24,8 Proz., die der betreffenden Arbeiter um 29,3 Proz., die der Ueberstunden um 27,6 Proz. zu — gegenüber der Zunahme der Mehrarbeit der Arbeiterinnen ein erfreulicher Rückstand. Im Durchschnitt entfielen auf jeden beteiligten Betrieb 458,4 (1908: 448,4) und auf jeden betroffenen Arbeiter 10,5 (10,7) Arbeiter. In 1139 Fällen überschritten diese Bewilligungen nicht 5 Stunden pro Sonntag, in 2962 Fällen wurde diese Grenze überschritten.

Das größte Bedürfnis nach Sonntagsarbeit entwickelte auch hier die Nahrungsmittelindustrie, die 296 387,5 Stunden Mehrarbeit bewilligt erhielt; ihr folgten die Bergbau- mit 168 611 und die Papierindustrie mit 127 402,5 Stunden. In diesen Industrien hat die tarifliche Regelung der Löhne noch wenig Einfluß gewonnen; daher ihr uneingeschränkter Hunger nach Sonntagsarbeit. Auf die Berg-, Gütten- und Salinenbetriebe entfiel im Durchschnitt (pro Betrieb) die höchste Stundenziffer von 2516,6 Stunden pro Betrieb.

Von den einzelnen Bundesstaaten hat Preußen die meiste Sonntagsarbeit (515 328 Stunden) bewilligt (davon 97 842,5 Stunden für Schlesien und 134 000 Stunden für Rheinland-Westfalen), dann folgen Sachsen und Bayern. Es ist durchaus not-

wendig, daß die Gewerkschaften mehr Einfluß auf diese Ueberarbeit bekommen, um einer ungebührlichen Ausdehnung der Arbeitsdauer entgegenzuwirken. Die Wege, auf denen dies geschieht, haben wir bereits angedeutet.

Schlußbemerkungen.

(Hierzu Tabelle 13 auf Seite 23.)

Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten ist noch zahlreicher Verbesserungen fähig, auf die wir immer wiederholt die Aufmerksamkeit lenken müssen. Es fehlt noch immer die Feststellung der bei der Durchführung der gewerblichen Sonntagsruhe ermittelten Vergehen und der Bestrafungen. Auch die sonstigen Arbeiterschutzvergehen bleiben völlig unberücksichtigt. Ueber die in den einzelnen Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten mitgeteilten Unfallziffern aus ihren Bezirken könnten ebenfalls einheitliche Zusammenstellungen erfolgen. Eine solche Uebersicht nach Aufsichtsbezirken und geographischer Verteilung wäre sehr wertvoll. Ueber die bei den Betriebsrevisionen vorgefundenen hygienischen Mängel sowie über die Mängel betreffs der Unfallverhütung sowie über die Anordnungen der Aufsichtsbeamten könnte sehr wichtiges statistisches Material zusammengebracht werden, das die Uebersicht über die Durchführung des Arbeiterschutzes wesentlich erleichtern würde. Vor allem aber ist der Mangel bei ermittelten Gesetzesübertretungen und vorgefundenen Mängeln zu beklagen. Die Statistik gibt keinerlei Auskunft darüber, inwieweit die Auflagen der Gewerbeinspektion seitens der Betriebsleiter durchgeführt worden sind und in wie vielen Betrieben der ordnungsgemäße Zustand im Berichtsjahre nicht erreicht werden konnte. — Bei der Statistik der Ueberarbeit für erwachsene Arbeiterinnen müßte anstatt der auf jeden beteiligten Betrieb entfallenden Durchschnittszahl der Ueberarbeitstage die der Ueberarbeitstunden gegeben werden, da die erstere keinen brauchbaren Vergleichsmaßstab bietet. Bei der Statistik der Sonntagsarbeit ist diese Forderung bereits erfüllt.

Die nächstjährige Statistik wird hinsichtlich der Betriebsziffern bedeutende Veränderungen bringen, da nunmehr alle Betriebe mit mindestens 10 Personen den Bestimmungen der §§ 135—139b, also auch der Gewerbeaufsicht unterstellt sind. Wenn hierdurch die Vergleichbarkeit mit früheren Jahresstatistiken auch etwas erschwert wird, so wäre diese Erweiterung doch auch zugleich der geeignetste Zeitpunkt, die Gewerbeaufsichtstatistik vollkommener zu gestalten. Mögen unsere vorhergehenden Anregungen dabei einige Berücksichtigung finden.

Unsere Schlußtabelle 13 stellt die hauptsächlichsten Zahlen der deutschen Fabrikstatistik seit dem Jahre 1902 zusammen. Acht Jahre der industriellen Entwicklung prägen sich in diesen Zahlen aus. In dieser Zeit stieg die Zahl der Fabriken, die der Gewerbeaufsicht unterstellt sind, von 178 936 auf 267 554 oder um 49,5 Proz., die der Arbeiterinnenbetriebe von 45 699 auf 88 889 oder um 94,5 Proz., die der Betriebe mit Jugendlichen von 61 050 auf 95 804 oder um 56,1 Proz. Die Gesamtzahl der Arbeiter hob sich von 4 849 108 auf 6 209 225 Personen oder um 28,2 Proz. und zwar die Zahl der erwachsenen Männer von 3 664 641 auf 4 560 899 oder um 24,4 Prozent, die der Arbeiterinnen von 860 087 auf 1 190 241 oder um 38,3 Proz., die der jugendlichen Arbeiter über 14 Jahren von 316 303 auf 446 540

Tabelle 11. Bewilligungen von Heberarbeit für Arbeiterinnen im Jahre 1909.

Industriegruppen und Bundesstaaten	Bewilligungen für Wochentage ausschließl. der Sonnabende						Bewilligungen für Sonnabende			
	Zahl der Betriebe, denen Heberarbeit gestattet	Zahl der betref. Arbeiterinnen	Zahl der Betriebstage	Zahl der bewilligten Heberstunden	Es entfallen Heberarbeitsstage auf jeden Betrieb	Heberarbeitsstund. auf jede Arbeiterin	Zahl der Betriebe	Zahl der betref. Arbeiterinnen	Zahl der Bewilligungen für mehr als 4 Sonnabende im Jahr	1 Stunde pro Tag
a) Nach Industriegruppen.										
III. Bergbau, Hütten, Salin.	—	—	—	19263,0	17,7	11,2	—	—	—	—
IV. Ind. d. Steine u. Erden	26	1 727	459	—	—	—	—	—	—	—
V. Metallverarbeitung	94	6 895	1 779	143 286,5	18,9	20,8	4	55	3	3
VI. Maschin., Instr., Appar.	46	2 179	919	39 825,5	20,0	18,3	7	22	7	6
VII. Chemische Industrie	42	3 389	1 073	85 218,5	25,5	25,1	4	33	4	2
VIII. Forstw. Prod., Leuchtst.	20	848	256	9 747,5	12,8	11,5	3	24	3	3
IX. Textilindustrie	789	67 880	13 383	698 416,8	17,0	10,3	—	—	—	—
X. Papierindustrie	136	4 929	2 187	75 447,8	16,1	15,3	25	771	20	12
XI. Lederindustrie	21	691	367	7 326,0	17,5	10,6	2	12	1	1
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	59	3 530	960	55 783,0	19,2	15,8	3	21	3	1
XIII. Nahr.- u. Genussmittel	306	27 144	6 075	542 882,1	19,9	20,0	2	28	1	1
XIV. Bekleid.- u. Reinigung	248	16 492	4 139	241 001,9	16,7	14,6	158	14 027	115	282
XV. Baugewerbe	1	20	10	200,0	10,0	10,0	32	476	27	24
XVI. Polygraph. Gewerbe	83	3 318	1 057	40 766,3	12,7	12,3	—	—	—	—
XVII. Sonstige Industrie	2	311	45	3 650,8	22,5	11,7	8	40	6	11
Sämtliche Industrien 1909	1 864	139 353	32 709	1962 815,7	17,5	14,1	248	15 509	190	346
b) Nach Bundesstaaten.										
Provinz Ostpreußen	9	421	121	4 008,0	13,4	9,5	2	8	2	2
" Westpreußen	9	579	192	8 698,0	21,3	15,0	1	10	1	2
" Brandenburg	106	11 053	1 554	112 636,5	14,7	10,2	1	4	1	1
" Pommeren	15	771	209	9 654,0	13,9	12,5	3	322	—	17
" Posen	2	130	34	2 228,0	17,0	17,1	—	—	—	—
" Schlesien	39	2 829	670	55 165,0	17,2	19,5	2	20	1	1
" Sachsen	57	3 233	1 288	71 986,0	22,6	22,3	17	514	4	18
" Schlesw.-Holstein	5	456	54	4 704,0	10,8	10,3	1	12	—	1
" Hannover	25	3 288	380	27 603,3	15,2	8,4	15	5 188	10	71
" Westfalen	36	1 482	485	17 637,3	13,5	11,9	9	1 349	5	51
" Hessen-Kassau	34	1 469	638	35 104,0	18,8	23,9	10	41	10	10
" Rheinland	149	8 943	2 916	119 374,0	19,6	13,3	16	551	9	10
Bezirk Sigmaringen	4	123	50	1 320,0	12,5	10,7	—	—	—	—
Unter Vergaußicht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königreich Preußen	490	34 777	8 591	470 123,1	17,5	13,5	77	8 019	43	184
Königreich Bayern	156	14 043	3 249	294 785,0	20,8	21,0	11	168	10	9
" Sachsen	697	59 982	10 738	705 131,8	15,4	11,8	19	633	11	23
" Württemberg	171	8 713	3 385	96 640,0	19,8	11,1	45	512	45	17
Baden	74	3 781	1 187	102 918,1	16,0	27,2	2	197	1	4
Hessen	47	1 608	1 006	34 747,0	21,4	21,6	26	1 607	26	29
Mecklenburg-Schwerin	3	112	84	6 620,0	28,0	59,1	2	125	—	1
Sachsen-Weimar	24	773	402	13 180,0	16,8	17,1	1	3	1	1
Mecklenburg-Strelitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Braunschweig	6	168	235	11 190,0	39,2	66,6	44	3 388	42	44
Sachsen-Meiningen	19	750	243	9 672,0	12,8	12,9	1	11	—	—
Sachsen-Altenburg	11	940	174	6 772,0	15,8	7,2	1	45	—	1
Sachsen-Noburg-Gotha	32	944	818	43 726,0	25,6	46,3	—	—	—	—
Anhalt	5	141	47	748,0	9,4	5,3	3	81	1	3
Schwarzbg.-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzburg-Rudolstadt	8	235	227	17 980,0	28,4	76,1	—	—	—	—
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß ältere Linie	12	1 908	292	31 735,0	24,3	16,6	—	—	—	—
Neuß jüngere Linie	23	3 132	495	21 576,5	21,5	6,9	—	—	—	—
Schaumburg-Lippe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lippe	9	742	229	8 964,0	25,4	12,1	3	99	2	2
Lübbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bremen	14	829	127	4 630,0	9,1	5,6	5	271	2	20
Hamburg	22	3 675	357	31 756,8	16,2	8,6	2	3	2	2
Elbsaß-Lothringen	41	2 100	823	50 020,5	20,1	23,8	6	347	4	6
Deutsches Reich 1909	1 864	139 353	32 709	1962 815,7	17,5	14,1	248	15 509	190	346
Dagegen 1908	1391	87 198	23 250	1 279 132,4	16,7	14,7	223	10 015	186	249

Tabelle 12. Bewilligungen von Sonntagsarbeit durch die unteren Verwaltungsbehörden.
(Nach § 105 f der Gewerbe-Ordnung.)

Industriegruppen bezw. Bundesstaaten	Zahl der				Durchschnittliche Zahl der bewilligten Arbeitsstunden		Zahl der Bewilligungen	
	Betriebe, denen Sonntagsarbeit bewilligt	Sonntags- und Festtage	betroffenen Arbeiter	bewilligten Arbeitsstunden	auf jeden Betrieb	auf jeden Arbeiter	bis fünf Stunden pro Sonntag	über fünf Stunden pro Sonntag
a) Nach Industriegruppen.								
III. Bergbau, Hütten, Salin.	67	200	14 598	168 611,0	2 516,6	11,6	1	140
IV. Fnd. d. Steine u. Erden	129	285	5 594	65 368,0	506,7	11,7	55	153
V. Metallverarbeitung	196	342	6 541	55 238,5	281,8	8,4	99	172
VI. Maschin., Instr., Appar.	260	577	8 491	80 852,7	311,0	9,5	165	259
VII. Chemische Industrie	39	142	1 355	14 869,0	381,3	11,0	12	91
VIII. Forstw. Prod., Leuchstf.	43	107	2 115	21 565,5	501,5	10,2	16	59
IX. Textilindustrie	158	370	11 033	92 521,7	585,6	8,4	117	188
X. Papierindustrie	174	520	9 314	127 402,5	732,2	13,7	77	262
XI. Lederindustrie	103	255	3 021	30 482,5	295,9	10,1	100	65
XII. Holz- u. Schnitzstoffe	198	336	3 993	35 543,5	179,5	8,9	94	190
XIII. Nahr.- u. Genussmittel	462	959	26 265	296 387,5	641,5	11,3	108	636
XIV. Bekleid. u. Reinigung	317	539	10 678	82 025,7	258,8	7,7	114	364
XV. Baugewerbe	213	310	5 646	81 367,0	382,0	14,4	44	217
XVI. Polygraph. Gewerbe	182	296	3 381	28 346,0	155,7	8,4	111	157
XVII. Sonstige Gewerbe	43	74	411	4 006,5	93,2	9,7	26	29
Sämtliche Industrien 1909	2 584	5 312	112 436	1 184 587,6	458,4	10,5	1 139	2 962
b) Nach Bundesstaaten bezw. Landesteilen.								
Provinz Ostpreußen	18	37	586	6 608,0	367,1	11,3	9	14
„ Westpreußen	34	57	1 611	14 122,0	415,3	8,8	7	37
„ Brandenburg	175	356	5 287	75 491,0	431,4	14,3	70	164
„ Pommern	33	87	3 027	33 108,5	1 003,3	10,9	6	48
„ Posen	20	34	1 357	18 398,0	919,9	13,6	—	24
„ Schlesien	114	230	8 502	97 842,5	858,3	11,5	26	134
„ Sachsen	131	225	5 861	52 403,5	400,0	8,9	44	131
„ Schleswig-Holst.	28	50	1 740	13 211,0	471,8	7,6	13	31
„ Hannover	92	155	5 151	49 772,0	541,0	9,7	17	103
„ Westfalen	63	142	3 792	64 530,5	1 024,3	17,0	13	79
„ Hessen-Nassau	63	125	2 206	15 114,0	239,9	6,9	47	38
„ Rheinland	163	316	8 348	69 470,5	426,2	8,3	68	176
Bezirk Sigmaringen	2	2	20	117,5	58,7	5,9	1	1
Unter Vergaußicht	12	32	458	5 139,0	428,2	11,2	—	14
Königreich Preußen	948	1 848	47 946	515 328,0	543,6	10,7	321	994
Königreich Bayern	235	572	7 204	101 476,7	431,8	14,1	104	262
„ Sachsen	349	759	17 243	187 383,9	536,9	10,9	177	441
„ Württemberg	145	308	3 706	29 275,7	201,9	7,9	125	183
Baden	121	258	2 759	46 758,0	386,4	16,9	45	120
Hessen	229	462	6 223	49 547,0	216,4	8,0	131	328
Mecklenburg-Schwerin	6	11	662	11 630,0	1 938,3	17,6	—	11
Sachsen-Weimar	62	120	1 379	8 802,0	142,0	6,4	15	99
Mecklenburg-Strelitz	2	2	13	136,0	68,0	10,5	—	2
Oldenburg	17	22	350	3 433,0	201,9	9,8	3	19
Braunschweig	83	97	3 220	32 099,0	386,7	10,0	11	74
Sachsen-Meiningen	29	74	268	3 641,5	125,6	13,6	10	64
Sachsen-Altenburg	58	180	4 786	28 653,5	494,0	6,0	72	46
Sachsen-Koburg-Gotha	70	147	917	9 412,0	134,5	10,3	64	34
Anhalt	32	61	1 330	10 864,0	339,5	8,2	10	43
Schwarzbg.-Sondershausen	4	5	60	708,0	177,0	11,8	—	5
Schwarzburg-Rudolstadt	6	17	279	8 029,0	1 338,2	28,8	—	4
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuß ältere Linie	7	17	947	7 974,0	1 139,1	8,4	3	9
Neuß jüngere Linie	23	48	873	11 754,0	511,0	13,5	15	26
Schaumburg-Lippe	1	1	2	10,0	10,0	5,0	—	1
Lippe	6	10	133	753,5	125,6	5,7	8	2
Lübeck	10	12	205	1 716,0	171,6	8,4	2	10
Bremen	13	17	515	4 694,0	361,1	9,1	1	14
Hamburg	70	151	4 143	35 031,8	500,5	8,5	11	105
Elß-Lothringen	58	113	7 273	75 477,0	1 301,3	10,4	8	66
Elß-Lothr. unt. Vergaußicht	—	—	—	—	—	—	—	—
Deutsches Reich 1909	2 584	5 312	112 436	1 184 587,6	458,4	10,5	1 139	2 962
Dagegen 1908	2 070	3 938	86 937	928 127,3	448,4	10,7	813	2 337

Tabelle 13. Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstehenden und der revidierten Fabriken und Arbeiter von 1902 bis 1909.

	Zahl der Fabriken, die der Aufsicht unterstehen			Zahl der beschäftigten					Zahl der von den Revisionen betroffenen		Prozentverhältnis der von den Revisionen betroffenen	
	überhaupt	mit		erwachsenen		jugendl. Arbeiter		Arbeiter überhaupt	Fabriken	Arbeiter	Fabriken	Arbeiter
		Arbeiterinnen	Jugendl. Arbeitern	männl. Arbeiter	Arbeiterinnen	über 14 Jahre	unter 14 Jahre					
1902	178986	45699	61050	3664641	860087	316303	8077	4849108	87878	3822959	49,1	78,8
1903	184270	48706	62907	3818277	899338	327934	8919	5054068	94517	4026282	51,3	79,7
1904	215279	69854	74862	4003206	988108	360289	9642	5361245	107841	4301681	50,1	80,2
1905	226565	75921	79735	4173522	1041626	382264	10245	5607657	116034	4566346	51,2	81,4
1906	236643	80520	83961	4364255	1095899	413654	10847	5884655	123526	4821557	52,2	81,9
1907	250724	85143	89211	4533548	1145535	436182	13054	6128319	130735	5036133	52,1	82,2
1908	259617	86381	91888	4520066	1150033	440255	12062	6122416	135330	5081051	52,1	83,0
1909	267554	88889	95304	4560899	1190241	446540	11545	6209225	144014	5216235	53,8	84,0

oder um 41,1 Proz. und die der Kinder unter 14 Jahren von 8077 auf 11545 oder um 42,9 Proz. Das stärkere Wachstum der Betriebsziffern erklärt sich daraus, daß zahlreiche Konfektionsbetriebe den Fabrikvorschriften unterstellt sind, die nur wenige Arbeitskräfte beschäftigen. Von den verschiedenen Arbeiterkategorien haben die Kinder unter 14 Jahren die stärkste Zunahme gehabt, dann folgen die Jugendlichen und die Arbeiterinnen. Die geschützten Kräfte sind trotz der Unbequemlichkeiten, die die Arbeiterschutzgesetzgebung für die Betriebsleiter mit sich bringt und trotz der endlosen Klagen der Arbeitgeber und ihrer Presse noch immer die gesuchtesten Arbeitskräfte und zwar um so mehr, je hilfloser und schutzbedürftiger diese Kräfte sind. Daraus ist die Konsequenz zu ziehen, daß man auf sozialpolitischem Gebiete durchaus nicht zu zaghaft vorzugehen braucht, weder bei der Durchführung, noch bei der Erweiterung des Arbeiterschutzes. Die Statistik beweist schlagend, daß die Drohungen, die Unternehmer würden auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen oder Jugendlichen verzichten, nicht ernst zu nehmen ist. Unterdes ist ja auch eine Erweiterung des Arbeiterschutzes eingetreten, da mit dem 1. Januar 1910 der Zehnstundentag für Arbeiterinnen in Betrieben mit mindestens 10 Personen eingeführt worden ist. Es ist aber auch an der Zeit, einer Erweiterung des Jugendschutzes im Sinne der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für das Alter von 16—18 Jahren und der achtstündigen für das Alter von 14—16 Jahren näherzutreten, die bei dem starken Begehre der Industrie nach jugendlichen Arbeitern sich unschwer durchsetzen ließ.

Zeigt uns so die Fabrikstatistik den Weg, die großen sozialpolitischen Probleme ihrer Lösung entgegenzuführen, so können wir auch hinsichtlich der Reform der Gewerbeaufsicht daraus vieles lernen. Ein Blick auf die Revisionsziffern unserer Schlußtafel zeigt den Lesern, daß das Revisionsverhältnis der Gewerbeinspektion sich in den 8 Jahren seit 1902 kaum merklich gebessert hat. Das Prozentverhältnis der revidierten Betriebe stieg von 49,1 auf 53,8 Proz., das der von Revisionen betroffenen Arbeiter von 78,8 auf 84,0 Proz. Das sind winzige Fortschritte, die das Ziel der Gewerbeaufsicht, alljährlich wenigstens einmal jeden unterstellten Betrieb zu kontrollieren, in weite Ferne rücken. In 8 Jahren hat sich die Revisionsziffer gerade um 5,2 Proz. gehoben; in gleichem Tempo würden wir vielleicht in 65 Jahren jenes Ziel erreicht haben, wenn nicht inzwischen neue Widerstände sich ein-

stellten. Da von den Revisionen nur 16 Proz. der Arbeiter nicht berührt werden, entgehen heute meist die kleineren und mittleren Betriebe der Revision. Darin liegt noch keineswegs die begründete Annahme, daß wenigstens die Großbetriebe ausreichend revidiert würden. Ein großes Etablissement hat viele Abteilungen und Werkstätten, ein Bergwerk viele Sohlen oder Galerien und Arbeitsorte, die oft weit auseinanderliegen. Da hat mancher Arbeiter den Gewerbeinspektor seit Jahren nicht zu sehen gekriegt, obwohl der Betrieb mit seiner ganzen Arbeitsziffer in der Revisionsliste verzeichnet ist. Eine Verstärkung der Gewerbeinspektion ist daher dringend erforderlich, um die elementarsten Anforderungen des Arbeiterschutzes ausreichend zu erfüllen. Diese Verstärkung ist in erster Linie auf dem von Hessen so erfolgreich beschrittenen Wege herbeizuführen: durch Anstellung von Assistenten aus den Reihen der Arbeiterschaft. England wählt nicht wenig seiner Arbeitsinspektoren aus den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft und sogar Gewerkschaftsbeamte wurden von ihren Posten hinweg in den staatlichen Dienst berufen. Die Erfahrungen mit diesen Kräften waren die denkbar günstigsten. Auch die deutsche Arbeiterschaft vermag jederzeit eine ausreichende Zahl qualifizierter Kräfte zu stellen, die den Anforderungen des Gewerbeaufsichtsdienstes durchaus gewachsen sind. Unsere Arbeitersekretäre, denen der preußische Handelsminister Delbrück noch jüngst so hohes Lob spendete, würden sicherlich mit Freuden ihre Kräfte der Durchführung des Arbeiterschutzes widmen, wenn den Regierungen an solcher ernstlichen Durchführung gelegen wäre. Sie würden sich hier ebenso gut bewähren, wie es bereits anderwärts gesehen ist.

Wir wissen freilich, daß auf diesem Gebiete nicht Wünsche und dringende Vorstellungen entscheiden, sondern nur harte und unwiderstehliche Tatsachen im Bereich der politischen Machtverhältnisse. Und so werden wir zunächst unermüdet an der weiteren Machtentfaltung der Organisation der Arbeiterklasse arbeiten, bis dieselbe den notwendigen Einfluß im staatlichen Leben errungen hat, um eine Berücksichtigung ihrer Interessen seitens der Regierung zu erzwingen. Aber wir werden nicht tatenlos der Durchführung des Arbeiterschutzes zusehen, bis wir imstande sind, unsere Forderungen durchzusetzen, sondern wir werden mitarbeiten, gleichviel ob diese Mitarbeit gern gesehen wird oder nicht. Diejenigen Gewerbeaufsichtsbeamten, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, wissen, daß es keine besseren